

# SPITEX MAGAZIN

Fachzeitschrift von Spitex Schweiz  
4/2022 | August/September



Überall für alle

**SPITEX**  
Schweiz



FOKUS «Spitex und Recht» Seite 14

## Die Schnittstellen zwischen Spitex und Recht sind vielfältig



**DIENSTLEISTUNG** Die Spitex hat am Pilotprojekt «Cleverer Transfer» mitgewirkt. Seite 6  
**GESELLSCHAFT** Die Musik-Spitex ermöglicht die kulturelle Teilhabe zu Hause. Seite 10  
**NETZWERK** Ein Pilotprojekt bringt Spitex und Zivildienstleistende zusammen. Seite 36

# HIN

## Das Vertrauen Ihrer Patientinnen und Klienten verdient den besten Schutz!

Mit HIN sind Sie **ganzheitlich sicher und datenschutzkonform** unterwegs. Damit Sie sich unbesorgt auf Ihr Kerngeschäft fokussieren können.

### Eine HIN Mitgliedschaft ist der Schlüssel zu vielen Vorteilen:

- **Sichere Kommunikation** durch automatisch verschlüsselte E-Mails
- **Zugang zum HIN Vertrauensraum** und vielen E-Health-Anwendungen
- **Datenschutzkonforme Services** für den digitalen Informationsaustausch
- **Einfache Zusammenarbeit** mit allen Akteuren des Gesundheitswesens
- **EPD-Vorbereitung** dank zertifizierter elektronischer Identifikationsmittel

**Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gern:**  
info@hin.ch – Telefon 0848 830 740 – [www.hin.ch/spitex](http://www.hin.ch/spitex)



**Attends**  
Inkontinenz-Schutz für Sie

## Sicher durch den Alltag - trotz Inkontinenz

Mit mehr als 40 Jahren Erfahrung in der Inkontinenzversorgung bietet Attends Lösungen für jeden Tag. Unsere Markenprodukte helfen Betroffenen, sich im Alltag sicher und geschützt zu fühlen.

☎ 061 833 30 91  
@ [chberatung@attindas.com](mailto:chberatung@attindas.com)  
🌐 [www.attends.ch](http://www.attends.ch)



Bitte kontaktieren Sie mich für ein kostenloses Beratungsgespräch unter:

Telefonnummer

Bitte senden Sie mir den Attends-Produktkatalog:

Name

Vorname

Strasse

PLZ

Ort

Coupon ausfüllen und einsenden an Attends GmbH, Baslerstrasse 15, 4310 Rheinfelden oder per E-Mail an [chberatung@attindas.com](mailto:chberatung@attindas.com)

## Ein Auge auf die Paragraphen haben



Die Arbeit der Spitex weist zahlreiche Schnittstellen zum Recht auf, sagt Prof. Dr. Hardy Landolt, Experte für Pfl gerecht. Er rät den Spitex-Organisationen dazu, diese Schnittstellen zu kennen – und sich nicht erst damit zu befassen, wenn ihr Rechtsstreitigkeiten drohen. In dieser Ausgabe zum Fokusthema «Spitex und Recht» können wir nur einige dieser Schnitt-

stellen betrachten und konzentrieren uns dabei auf (potenzielle) Rechtsstreitigkeiten der Spitex mit Dritten. Genauer betrachten wir im einleitenden Gespräch mit Hardy Landolt die Patientenrechte und welche Folgen eine Verletzung ebendieser Rechte für die Spitex haben kann. Dann betrachten wir die besonders häufigen Streitigkeiten mit Versicherern – erst rund um Leistungen, dann rund um medizinische Hilfsmittel. Und schliesslich gehen wir auf das Thema Datenschutz ein, das für die Spitex unter anderem deswegen an Bedeutung gewinnt, weil das neue Datenschutzgesetz voraussichtlich in gut einem Jahr in Kraft tritt. Diese Ausgabe hat aber auch sonst viel Spannendes zu bieten: Wir stellen die berührende Arbeit der Musik-Spitex vor. Wir berichten vom Projekt «Cleverer Transfer», das für gesündere Bewegungsabläufe im Gesundheitswesen sorgen möchte. Wir begleiten einen Zivildienstleistenden bei einem Einsatz für die Freiburger Spitex, wir beleuchten die interRAI-Skalen genauer und wir stellen Nicole Reist, der weltbesten Frau im Ultracycling, unsere «5 Fragen».

Ich wünsche Ihnen weiterhin einen gesunden, erholsamen Sommer – und eine angenehme Lektüre des Spitex Magazins.

Kathrin Morf, Redaktionsleiterin

### 4 AUFTAKT

### DIENSTLEISTUNG

6 AVASAD wirkt an «Cleverer Transfer» mit

### GESELLSCHAFT

10 Die Musik-Spitex ist in Riehen BS unterwegs

### 14 FOKUS «SPITEX UND RECHT»

15 Einführung ins Thema und Patientenrechte

24 Die Finanzierung von Leistungen

28 Die Finanzierung von medizinischen Hilfsmitteln

32 Das neue Datenschutzgesetz

### NETZWERK

36 Ein Zivildienstleistender bei der Freiburger Spitex

39 Die Anwendung der interRAI-Skalen erklärt

### DIALOG

42 «5 Fragen» an Ultra-Radfahrerin Nicole Reist

### 43 DIE LETZTE

Titelseite: Die Schnittstellen zwischen Spitex und Recht betreffen zum Beispiel die Pflege und Betreuung der Klientinnen und Klienten, die Finanzierung von Leistungen und Pflegeprodukten oder auch den Datenschutz.

Illustration: Pomcanys Marketing AG



Smart, nützlich, gratis.

Die Spitex Magazin-App mit neuen Funktionen für Ihr Smartphone oder Tablet.



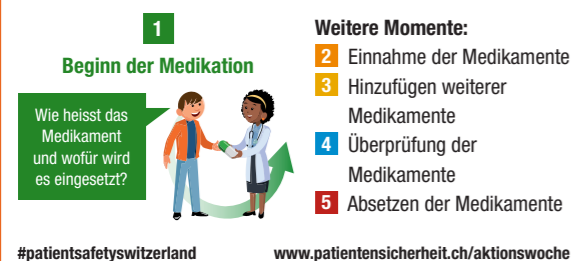
Informiert sein und mitreden:  
[facebook.com/SpitexSchweiz](https://facebook.com/SpitexSchweiz)

# Aktionswoche Patientensicherheit über Medikation reden und Fehler vermeiden



Medikamente helfen – sie können aber auch Schäden verursachen, wenn sie zum Beispiel unnötig oder falsch eingesetzt werden. Die WHO schätzt, dass Medikations- oder Behandlungsfehler Kosten von bis zu 41 Milliarden Franken jährlich verursachen. Deshalb steht die Aktionswoche der Stiftung Patientensicherheit Schweiz unter dem Motto «Gemeinsam zur sicheren Medikation.»

Die 5 Momente der Medikationssicherheit der WHO sind eine Gesprächshilfe. Reden Sie mit Ihren Patientinnen, Patienten und Angehörigen über die Medikation!



ken bei der Versorgung von Patientinnen und Patienten zu reduzieren.

## Gemeinsam engagiert – Textilsticker für bessere Sichtbarkeit

Die Aktionswoche will den Dialog zwischen Fachperson und Patientinnen, Patienten und Angehörigen fördern. Mit einer Reihe von Informationen und Mate-

anvertrauen, ein hohes Gut darstellt», sagt Marianne Pfister, Geschäftsführerin von Spitex Schweiz, die Mitglied im Stiftungsrat von Patientensicherheit Schweiz ist. «Wir freuen uns deshalb, die Aktionswoche zu unterstützen.»

## Orange Beleuchtungsaktionen

Highlight der Woche ist die Nacht vom 17. auf den 18. September. Im Anschluss an den Welttag der Patientensicherheit werden in der Schweiz zahlreiche Gebäude in Orange leuchten, der Farbe der Patientensicherheit. Symbolisch wird so darauf hingewiesen, dass das Gespräch zwischen Fachpersonen und Patientinnen, Patienten und Angehörigen wichtig ist für die Medikationssicherheit. Machen Sie mit und reden Sie über Medikamente!

Dr. Annemarie Fridrich,  
Geschäftsleiterin Patientensicherheit  
Schweiz



**Sicherer Umgang mit Medikamenten**  
Die Broschüre für Patientinnen und Patienten können Sie im Rahmen eines Patientengesprächs abgeben. Sie enthält konkrete Tipps zur Verbesserung der Medikationssicherheit. Bestellung unter [www.patientensicherheit.ch](http://www.patientensicherheit.ch)

Eine unpassende Verschreibung, Verwechslungen ähnlich klingender Medikamente oder die falsche Einnahme eines Medikamentes aufgrund unklarer Anweisungen: Es gibt zahlreiche mögliche Fehlerquellen bei der Medikation. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) stellt deshalb den Welttag der Patientensicherheit, der jährlich am 17. September stattfindet, dieses Jahr unter das Thema «Medication without Harm».

Patientensicherheit Schweiz organisiert seit 2015 jedes Jahr im September eine schweizweite Aktionswoche zur Patientensicherheit. Als nationales Kompetenzzentrum setzt sich die Stiftung für eine konsequente Sicherheitskultur im Gesundheitswesen ein und hilft mit, die Risi-

rialien unterstützt Patientensicherheit Schweiz die lokale Umsetzung der Aktionswoche in allen Landesteilen. Gesundheitsinstitutionen veranstalten zum Beispiel Standaktionen oder einen Tag der offenen Tür. Auch die Spitex-Mitarbeitenden können ihren Beitrag leisten. Auf der Website können alle Gesundheitsinstitutionen Textilsticker bestellen, die ihre Mitarbeitenden während der Aktionswoche auf der Arbeitskleidung, auf der Tasche oder auf dem Velokörbli anbringen. «Gerade im Alltag muss uns immer wieder bewusst sein, dass die Sicherheit der Menschen, welche sich uns

# Spitex Zürich: Aus zwei mach eins

Aus Spitex Zürich Sihl und Spitex Zürich Limmat ist nun definitiv eine einzige Spitex-Organisation geworden – eine besonders LGBTI-freundliche.

Red. Die Vereine Spitex Zürich Limmat und Spitex Zürich Sihl haben sich definitiv zu einem einzigen «Verein Spitex Zürich» mit mehr als 5500 Mitgliedern zusammengeschlossen. Der Verein wurde am 7. Juli an der Gründungsversammlung in Zürich ins Leben gerufen und gefeiert. Auch Marianne Pfister, Geschäftsführerin von Spitex Schweiz, liess es sich nicht nehmen, den Verantwortlichen von Spitex Zürich herzlich zu diesem Schritt zu gratulieren.

Bei Spitex Zürich arbeiten nun 1500 Mitarbeitende, die jährlich 10 000 Klientinnen und Klienten pflegen und unterstützen. Die effizientere Organisationsstruktur helfe der neuen Spitex-Organisation, den Herausforderungen der Zukunft besser zu begegnen, wie Spitex Zürich in einer Medienmitteilung schreibt. Nachdem die juristische Zusammenführung abgeschlossen sei, könne nun das organisatorisch-kulturelle Zusammengehen erfolgen.

Kurz vor der Gründungsversammlung war Spitex Zürich als erste Spitex-Organisation der Schweiz mit dem LGBTI-Label ausgezeichnet worden. Damit unterstreiche



Spitex Zürich ihre gelebte Kultur der Offenheit, Diversität und Wertschätzung – auch und gerade von LGBTI-Mitarbeitenden, teilen die Verantwortlichen mit.

Oben: Die Gründungsurkunde wird enthüllt. Links: Marianne Pfister, Spitex Schweiz, gratulierte zur Gründung; hier mit Claudia Schade und Yvonne Lang Ketterer vom Spitex Verband Kanton Zürich (v.l.). Bilder: Kevin Dennis Müri / Spitex Zürich

## Tagung von Spitex Schweiz zum Thema Qualität

Red. Die Fachtagung von Spitex Schweiz vom 16. März 2023 trägt den Titel «Spitex mit Qualität – heute und morgen». Die Tagung stellt die Qualität und das Qualitätsmanagement bei der Spitex in den Fokus. Input-Referate halten werden unter anderem Anne Lévy, Direktorin des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), sowie Franziska Zúñiga, Vertreterin der Eidgenössischen Qualitätskommission (EQK). Anmeldungen sind ab dem 31. August 2022 möglich.

<https://fachtagung.spitex.ch/>

## Theater über die Ethik des Sterbenwollens

Red. Der Spitex Verband Graubünden unterstützt das Theaterstück «Gott» von Ferdinand von Schirach, das ab 30. September 2022 sechsmal im Kanton aufgeführt wird. Es berichtet von Frau Gärtner (Heidi Maria Glössner), die sterben will. Und wie Fachpersonen diskutieren, ob Ärzte ihr beim Suizid helfen dürfen. Am Ende stimmen die Zuschauer ab. Die Aufführungen werden mit einer Podiumsdiskussion ergänzt und sollen die Diskussion rund um das Thema Sterben anregen.

[www.gott-theater.ch](http://www.gott-theater.ch)

## Kampagnen für den Quereinstieg in die Pflege

Red. Mit einer neuen Kampagne will XUND im Auftrag der Zentralschweizer Gesundheitsbetriebe und mit Unterstützung der Zentralschweizer Kantone mehr Quereinsteigende zum Einstieg in die Pflege motivieren. Interessierte finden auf «einstieg-pflege.ch» viele Informationen. Auch die neue Phase der nationalen Kampagne für die Langzeitpflege «Karriere machen als Mensch» legt den Fokus auf Quereinsteigende.

[www.einstieg-pflege.ch](http://www.einstieg-pflege.ch)  
[www.langzeit-pflege.ch/quereinstieg](http://www.langzeit-pflege.ch/quereinstieg)



Der Einsatz von Hilfsmitteln erleichtert den Transfer von Spitex-Klientinnen und -Klienten und ist eine Win-win-Situation für alle Beteiligten. Bilder: zvg

## Hilfsmittel beim Transfer schonen den Körper

Die Arbeitsgruppe «Cleverer Transfer» unter Federführung der Suva hat Hilfsmittel eruiert, mit denen sich Transfers leichter ausführen lassen. Die weit verbreiteten Rücken- und Schulterbeschwerden bei Mitarbeitenden in der Pflege und Betreuung sollen so möglichst vermieden werden. Die Waadtländer Spitex-Organisation AVASAD hat am «Cleverer Transfer»-Pilotprojekt mitgewirkt.

71 Prozent oder fast drei von vier Personen, die in der Pflege oder Betreuung arbeiten, leiden unter Rückenschmerzen. Mitunter sind diese so stark, dass die Mitarbeitenden nicht arbeiten können. Gemäss der Schweizerischen Unfallversicherung Suva werden 30 Prozent der Ausfalltage in der Pflege und Betreuung von solchen Rückenschmerzen oder anderen muskuloskelettalen Erkrankungen verursacht. Die Mitarbeitenden bezahlen mit ihrer Gesundheit, die Betriebe mit Geld: Im Durchschnitt kostet sie ein Ausfalltag pro Person 1000 Franken. Mitarbeitende und Arbeitgeber haben deshalb ein grosses Interesse daran, muskuloskelettale Erkrankungen möglichst zu vermeiden.

Dasselbe Ziel verfolgt die Suva. Sie versichert nicht nur Berufstätige und Arbeitslose gegen Unfälle und Berufskrankheiten, sondern engagiert sich auch in der Prävention und Rehabilitation. In ihrem Präventionsschwerpunkt

«Schwere körperliche Belastungen» beschäftigt sie sich mit Menschen, die körperlich schwer arbeiten, zum Beispiel auf dem Bau, in der Industrie oder in der Pflege und Betreuung. «Wir haben schnell festgestellt, dass die Prävention je nach Berufsgruppe völlig anders aussehen muss. Aus dieser Erkenntnis ergab sich 2018 das Projekt «Cleverer Transfer» für Pflege- und Betreuungsberufe», sagt Yvonne Straub. Sie ist Expertin Sicherheit und Gesundheitsschutz Team Ergonomie bei der Suva. Das Projekt «Cleverer Transfer» führt sie gemeinsam mit ihrer Kollegin Fabia Dell'Éra in einer Co-Leitung.

### Informative Website

Mit den im «Cleveren Transfer» erarbeiteten Präventionsmassnahmen soll die körperliche Belastung beim Transfer von Menschen mit Unterstützungsbedarf reduziert und da-

mit der gesetzlich vorgeschriebene Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden gewährleistet werden. Weiter geht es darum, durch einen sicheren Transfer die Qualität der Pflegehandlung zu steigern und Kosten einzusparen, indem die Personalfuktuation und der Know-how-Verlust wegen Krankheitsausfällen und Kündigungen vermindert werden. Um diese Ziele zu erreichen, recherchierten die beiden Projektleiterinnen im In- und Ausland praxisnahe Lösungsansätze, analysierten Zahlen und Statistiken, bildeten sich in einem Seminar weiter und führten Gespräche mit Expertinnen und Experten sowie Mitarbeitenden in der Pflege oder Betreuung. Dabei stiessen sie auch auf die Studie «Analyse der Lumbalbelastung beim manuellen Bewegen von Patienten zur Prävention biomechanischer Überlastungen von Beschäftigten im Gesundheitswesen», die 2014 von PD Dr. Matthias Jäger und weiteren Beteiligten veröffentlicht wurde. «Die Studie belegt, dass die Kombination von optimierter Arbeitsweise und dem Einsatz von Hilfsmitteln die Belastung auf die Bandscheibe signifikant senkt», sagt Yvonne Straub.

Das gewonnene Know-how stellt die Suva auf ihrer Website (vgl. Infokasten) übersichtlich dar. Es finden sich detaillierte Angaben zu möglichen Hilfsmitteln, Schulungsvideos und Schulungsunterlagen zu Transfers unter Einbezug von Hilfsmitteln, Empfehlungen zur Schulung der Mitarbeitenden sowie diverse Begleitdokumente. Sämtliche Informationen sind frei zugänglich. «Wir wollen Betriebe damit im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe unterstützen und sie befähigen, den Gesundheitsschutz umzusetzen», sagt Yvonne Straub.

### Mehr Kompetenzen für die Spitex-Mitarbeitenden vor Ort

In der Arbeitsgruppe des Projekts waren die wichtigsten und grössten Verbände und Branchenlösungen vertreten, darunter Spitex Schweiz. Der Nationalverband fragte AVASAD, den Waadtländer Spitex-Kantonverband mit 5000 Mitarbeitenden, zur Teilnahme am Projekt an. Die AVASAD besteht aus sieben regionalen Verbänden und Stiftungen, denen 49 Sozialmedizinische Zentren (SMZ) angegliedert sind. Bei Cornelia Hänsli Marrei, Spezialistin für Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bei AVASAD, stiess die Idee von Beginn weg auf Zustimmung. «Mehrere Projekte zur Stärkung der Gesundheit am Arbeitsplatz und zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden in diesem Bereich liefern bereits. Das Pilotprojekt «Cleverer Transfer» hat da gut hineingepasst», sagt sie.

Die Fondation de La Côte (SMZ Nyon) und die Apromad (SMZ Le Mont) beteiligten sich mit einem gemeinsamen Pilotprojekt. Dieses beinhaltete nebst dem Einsatz von Hilfsmitteln beim Transfer auch die Schulung der Mitarbeitenden durch einen so genannten «Transfer-Coach», eine interne Ansprechperson der SMZ. Um den Erfahrungsaus-

tausch unter den Mitarbeitenden zu fördern, wurden zudem Fragen zum «Cleveren Transfer» in Kolloquien aufgenommen. «Wir waren bis dahin so organisiert, dass es jeweils in der Verantwortung der für eine Klientin oder einen Klienten zuständigen Pflegefachperson lag, den Einsatz von Hilfsmitteln zu evaluieren. Nun wurde diese Verantwortung mit den Mitarbeitenden vor Ort geteilt. Alle am Projekt teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden aufgefordert, sich zu Beginn jedes Einsatzes Gedanken zu den nötigen Hilfsmitteln, der richtigen Körperhaltung und zum Einbezug der Ressourcen der Klientinnen und Klienten beim Transfer zu machen», sagt Cornelia Hänsli Marrei. Im Sinne eines «Shared Decision Making» definierten die Mitarbeitenden mit ihrem Fachwissen und die Klientinnen und Klienten mit ihren Erfahrungen und Bedürfnissen das Vorgehen gemeinsam. Das Miteinander sei Voraussetzung für eine wirkungsvolle und nachhaltige Behandlungsstrategie.

Dieses Vorgehen ist laut Cornelia Hänsli Marrei auf eine sehr positive Resonanz gestossen. «Die Körperbelastung und somit auch physische Beschwerden nahmen ab. Die

Anzeige



**«Die Körperbelastung und somit auch physische Beschwerden nahmen ab.»**

Cornelia Hänsli Marrei, AVASAD

Mitarbeitenden fühlten sich stärker wertgeschätzt, was ihre Motivation steigerte. Längerfristig sollten so auch muskuloskeletale Beschwerden verringert werden können.» Trotz des grösseren Initialaufwands habe man mit dem Vorgehen sogar Zeit eingespart, weil der Transfer einfacher geworden sei. Eine weitere Erkenntnis: «Obwohl wir bereits stark auf Hilfsmittel setzten, stellen wir fest, dass es in diesem Bereich noch Entwicklungspotenzial gab.» Der Einsatz der Hilfsmittel stellt jedoch auch eine Herausforderung dar: Aus

### Breite Abstützung des Projekts «Cleverer Transfer»

Beim «Cleveren Transfer» wurden alle bedeutenden Verbände und Branchenlösungen miteinbezogen. Nebst Spitex Schweiz sind dies der Verband der privaten Spitex-Organisationen ASPS, Kinaesthetics Schweiz, H+, OdASanté, der Verein Arbeitssicherheit Schweiz, das Schweizerische Rote Kreuz (SRK), Artiset (die Föderation der Branchenverbände Curaviva, Insos und Youvita), Physioswiss, der Schweizer Berufsverband für Pflegefachpersonal (SBK-ASI), die Fachkonferenz Gesundheit der Fachhochschulen der Schweiz (FKG-CSS), der Verband Bildungszentren Gesundheit Schweiz (BGS) und der Interkantonale Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA).  
[www.suva.ch/cleverer-transfer](http://www.suva.ch/cleverer-transfer)

hygienischen und logistischen Gründen müssen sie von den Klientinnen und Klienten angeschafft werden. In einer der beiden beteiligten Spitex-Organisationen konnten die Hilfsmittel erst ausgeliehen und ausprobiert werden. Das habe es einfacher gemacht, die Klientinnen und Klienten vom Erwerb zu überzeugen.

### Die gemeinsame Entscheidungsfindung hat sich bewährt

Positiv sind auch die Erfahrungen von Mihaela Loureiro, die als Fachangestellte Gesundheit (FaGe) für das SMZ Nyon arbeitet. Dank der Installation einer Bettleiter konnte eine teilweise gelähmte Klientin den Transfer vom Rollstuhl ins Bett neu selbstständig durchführen. Ein zweiter Fall betraf eine Klientin, die zwar noch Muskelkraft in den Beinen hatte, aber nicht mehr gehen konnte. Dank eines Transfergurts und einer Transferscheibe verspürt sie beim Transfer mehr Komfort und Sicherheit, zudem wurden ihre Schmerzen reduziert. Die Mitarbeitenden wiederum konnten den Transfer einfacher durchführen, da sie weniger Kraft aufwenden mussten. «Dass die Mitarbeitenden vor Ort Verantwortung übernehmen können und dadurch ihre Kompetenzen wertgeschätzt werden, ist für mich einer der schönsten Aspekte des Projekts», sagt Mihaela Loureiro. Zudem seien die Ressourcen der Klientinnen und Klienten besser erkannt und genutzt worden, was deren Autonomie vergrösserte.

### Aufnahme in Lehrmittel

Derzeit ist die Waadtländer Projektarbeitsgruppe dabei, ein Projekt auf kantonaler Ebene für alle Mitarbeitenden im Pflege- und Hilfsbereich in den SMZ zu organisieren. Auch bei der Suva ist die weitere Bekanntmachung des «Cleveren Transfers» geplant. Sie erfolgt über die Bewerbung der Website und die Förderung der erwähnten «Transfer Coaches». Genauer sind dies Mitarbeitende, die in ihrem Betrieb Schulungen zum Einsatz von Hilfsmitteln durchführen und so als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wirken. Die beiden Co-Projektleiterinnen unterstützen zudem Berufsverbände, die eine Weiterbildung für «Transfer Coaches» erarbeiten und anbieten wollen.

Andere Massnahmen sind bereits implementiert. So hat die Suva erreicht, dass der «Cleverer Transfer» in Lehrmittel aufgenommen wird. Diese werden dereinst in der FaGe-Ausbildung und in Kursen für Pflegehelfende SRK eingesetzt. Eine andere Verbesserung betrifft die Beschaffung der Hilfsmittel: Beim Online-Marktplatz Sapro (sapro.ch), der Sicherheits- und Gesundheitsprodukte vertreibt, konnte die Suva eine Unterrubrik für Pflege- und Betreuungspersonal hinzufügen lassen – rund 70 Hilfsmittel werden dort nun aufgeführt, die auch der Spitex bei «cleveren Transfers» helfen können.

# «BGM ist ein Prozess, keine Eintagsfliege.»

Die Alternative Bank Schweiz engagiert sich seit einigen Jahren im Beruflichen Gesundheitsmanagement (BGM). Doch zuerst musste die GL mit Zahlen überzeugt werden, dass neben den Mitarbeitenden auch das Unternehmen als Ganzes davon profitiert.



Die treibenden Kräfte in Sachen BGM bei der Alternativen Bank Schweiz: Petra Loser, Projektleiterin BGM, und Tobias Schnell, Leiter HR

Am Anfang stand die Idee von Petra Loser und Tobias Schnell, die 125 Mitarbeitenden der Alternativen Bank Schweiz (ABS) via Online-Tool «FWS Job-Stress-Analysis» zu ihrem Befinden am Arbeitsplatz zu befragen. Denn die Absenzzahlen waren im Branchenvergleich zu hoch, ein Prämienanstieg bei der Taggeldversicherung drohte. Also holten sie die BGM-Spezialisten von Visana ins Boot, um sie bei der Durchführung und Auswertung der Online-Befragungen zu unterstützen.

Deren Resultate präsentieren sie dann in coronabedingt virtuellen Workshops den Mitarbeitenden und diskutierten darüber. Diese rasche und offene Kommunikation wurde sehr begrüsst und – ganz wichtig – als Ausdruck der Wertschätzung und des Interesses der Unternehmensführung für die Mitarbeitenden interpretiert.

## Entscheidungsgrundlagen für die GL liefern

«Eine Geschäftsleitung denkt meist in Zahlen, also muss man ihr solche liefern», weiss Projektleiterin Petra Loser und präsentierte derjenigen der ABS nicht nur die Befragungsergebnisse, sondern auch die systematisch erfassten Absenzzahlen und drohende Prämiensteigerung. Die Management Attention war geweckt und ab sofort wurde von der Unternehmensführung «Gesundheit am Arbeitsplatz nicht mehr bloss als reines HR-Thema, sondern als betriebswirtschaftlich relevant eingestuft.»

Daraufhin wurde mit dem BGM-Gesundheitszirkel ein Instrument geschaffen, in dem ABS-Mitarbeitende aus allen Landesteilen ihre Ideen zur Gesundheitsförderung und zu Prozessoptimierungen einbringen und daraus weitere Massnahmen ableiten können. So konnten etwa Verbesserungen der IT beim mobilen Arbeiten initiiert werden.

## BGM Schritt für Schritt planen

Als HR-Leiter einer sozial engagierten Bank teilt Tobias Schnell gerne die wichtigsten Lehren, die er aus der Implementierung des BGM gezogen hat: «Sucht euch einen Partner, der das Thema bewirtschaftet und vorantreibt. Plant in kleinen Portionen, denn Veränderung geschieht nicht in grossen Schritten. Lieber weniger Schritte planen, diese dafür umso konsequenter umsetzen.» Und vor allem: «Bleibt konsequent dran. Denn BGM ist ein Prozess, keine Eintagsfliege.»

## BGM – mit System zum Erfolg

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) ist mehr als bloss Prävention, es verhilft Unternehmen langfristig zu gesünderen Mitarbeitenden und tieferen Krankheitskosten – immer vorausgesetzt, es wird systematisch umgesetzt. Wir von Visana unterstützen Sie gerne dabei.

[visana.ch/bgm](https://visana.ch/bgm)

## Alternative Bank Schweiz

Die Alternative Bank Schweiz AG wurde 1990 mit Hauptsitz in Olten gegründet und betreut heute mit rund 125 Mitarbeitenden schweizweit 41 000 Kundinnen und Kunden. Als sozial und ökologisch orientierte Bank stellt sie bei ihren Anlagen und Krediten ethische Grundsätze über Gewinnmaximierung. [abs.ch](https://abs.ch)



Baptiste Chaillot von der Musik-Spitem spielt für Spitem-Klientin Suzanne Olga Bigler.  
Bilder: Daniel Bossart

## Die Spitem, welche die Musik sprechen lässt

Die Musik-Spitem sorgt dafür, dass Musikerinnen und Musiker die Klientinnen und Klienten der Spitem besuchen. Die Konzerte zu Hause ermöglichen den Zuhörerinnen und Zuhörern nicht nur die kulturelle Teilhabe in ihrem eigenen Zuhause – sie wecken auch viele Emotionen.

«Die Musik spricht für sich allein. Vorausgesetzt, wir geben ihr eine Chance», wird der weltbekannte Violinist Yehudi Menuhin (1916–1999) zitiert: Viele Klientinnen und Klienten der Spitem haben jedoch nicht mehr die Chance, dass die Musik live zu ihnen spricht; und die Covid-19-Pandemie hat diese Situation noch verschärft. Der Lockdown raubte zudem vielen Musikerinnen und Musikern die Chance, mit ihrer Musik ein Live-Publikum zu erreichen. Im De-

zember 2020 beschloss die Baslerin Mirjam Toews, sowohl den Klientinnen und Klienten der Spitem als auch den Musikerinnen und Musikern diese Chance wieder zu eröffnen – und gründete die Musik-Spitem.

### Musiker bei Musikliebhaberin zu Besuch

An einem grauen Sommertag lernen sich durch ebendiese Musik-Spitem zwei Bewohner von Riehen BS kennen: Der

49-jährige Violinist, Bratschist und Pianist Baptiste Chaillot ist gebürtiger Genfer. Einst hat er für die Genfer Spitem als Nachtwache gearbeitet, um sich sein Musikstudium zu finanzieren. An diesem Tag ist der vielseitige Berufsmusiker nun zum ersten Mal für die Musik-Spitem unterwegs und besucht als zweite Klientin der Spitem Riehen-Bettingen die 94-jährige Suzanne Olga Bigler. Sie ist vor wenigen Monaten aus Lugano nach Riehen gezogen und hat sich für die Musik-Spitem angemeldet, weil «Musik etwas Wertvolles ist», wie sie erklärt.

Der Musiker und die Seniorin plaudern eine Weile, bevor sich die 94-Jährige in einen bequemen Sessel setzt und der 49-Jährige zu seiner Violine greift. Dann lässt Baptiste Chaillot seinen Bogen mal sanft, mal energisch über die Saiten streichen. Mal frohlockend, mal klagend «spricht» sein Instrument mit seiner Zuhörerin, als er die Werke von Komponisten wie Johann Sebastian Bach und Fritz Kreisler erklingen lässt. Suzanne Olga Bigler lächelt den Musiker manchmal an, manchmal ist ihr Blick irgendwo ins Leere gerichtet. Manchmal wippt ihr Körper im Takt mit, manchmal lauscht sie den Klängen bewegungslos. Nach einem Stück formuliert sie jeweils sanfte Worte wie «bravo» und «schön», und einmal sagt sie: «Schade, dass dieses Konzert bald vorbei ist. Denn sonst ist es immer sehr still in meiner Wohnung.»

### Die Gründungsgeschichte der Musik-Spitem

Die 41-jährige Mirjam Toews ist Ehefrau, zweifache Mutter sowie Musikerin aus Leidenschaft. Die gebürtige Deutsche ist unter anderem Geschäftsleiterin der Konzertreihe Swiss Chamber Concerts Basel und hat einen Master in Kulturmanagement absolviert. Als die Swiss Chamber Concerts im November 2020 eine Spende der privaten Spitem-Organisation Aloha erhielten, wollte sich Mirjam Toews erkenntlich zeigen und «etwas für die Klientinnen und Klienten der Spitem tun, die während der Pandemie regelrecht zu Hause eingesperrt waren». Darum besuchte sie im Dezember 2020 ein Dutzend dieser Klientinnen und Klienten mit FFP2-Maske und liess ihre Bratsche in deren Wohnung ertönen. «Ich traf in dieser Weihnachtszeit auf viele sehr einsame Menschen und auf eine traurige Stimmung», erinnert sie sich. Die Erfahrung sei belastend, aber gleichermaßen eine Bereicherung für alle Beteiligten gewesen. Eine ältere Frau mit Demenz habe zum Beispiel «Oh du fröhliche» mitzusingen begonnen, was ihre Tochter zum Weinen brachte: Sie hatte ihre Mutter schon so lange nicht mehr singen gehört.

Nach diesen eindrücklichen Erfahrungen beschloss Mirjam Toews, die spontanen Konzerte unter dem Namen

«Musik-Spitem» in ein langfristiges Projekt umzuwandeln. Daraufhin meldete sie sich auf ein Stelleninserat der Spitem Allschwil Binningen Schönenbuch, die auf der Suche nach einem Vorstandsmitglied mit frischen Ideen war. Von der Idee einer Musik-Spitem waren die Verantwortlichen sofort angetan, und so riefen sie im März 2020 gemeinsam mit Mirjam Toews das zugehörige Pilotprojekt ins Leben. Die ersten Kon-

zerte der Musik-Spitem waren ein grosser Erfolg und weckten auch das Interesse verschiedener Medien, woraufhin das Angebot wuchs und gedieh. Heute ist Mirjam Toews nicht nur Vorstandsmitglied des Fördervereins der Spitem Allschwil Binningen Schönenbuch, sondern auch Leiterin der Musik-Spitem, die bereits mit Organisationen wie der Spitem Basel und der Spitem Region Bern Nord zusammenarbeitet und rund 110 Konzerte gespielt hat. Rund 20 Musikerinnen und Musiker lassen inzwischen für die Musik-Spitem ihre Instrumente erklingen, darunter Bratsche, Cello, Saxofon, Flöte und Gitarre – und neu gehören auch ein Gesangs-Trio sowie eine Musiktherapeutin und Pianistin zum musikalischen Team dazu. «Wir können nicht jeden Musikwunsch erfüllen, aber wir haben nebst Klassik auch Gospel, Jazz, alte Schlager sowie Pop-Klassiker im

«Grosse Klasse, ganz speziell ist das Konzert gewesen.»

Suzanne Olga Bigler, Spitem-Klientin

«Die Spitem Riehen-Bettingen ist von diesem Projekt begeistert.»

Marco Liechti, Spitem Riehen-Bettingen





«Die Musik-Spitem schafft neue, schöne und bleibende Erinnerungen für viele Menschen.»

Mirjam Toews, Musik-Spitem

Repertoire», berichtet Mirjam Toews. Auch die Klientinnen und Klienten der ungewöhnlichen Spitem sind sehr unterschiedlich: Einmal wurde zum Beispiel eine kleine Kinder-spitem-Klientin besucht, und einmal erfüllte die Musik-Spitem den Wunsch eines Sterbenskranken nach einem Konzert.

#### Die Spitem ist überzeugt von der Musik-Spitem

Die Spitem Riehen-Bettungen mit ihren rund 450 Klientinnen und Klienten sowie 76 Mitarbeitenden ist die neueste Kundin der Musik-Spitem. «Wir sind vom Projekt begeistert», sagt Marco Liechti, Leitung Zentrale Dienste. Die Basler Spitem-Organisation und die Musik-Spitem haben gemeinsam am Ideenwettbewerb «500 Joor zämme – Basel und Riehen» teilgenommen und befanden sich unter den Gewinnern, woraus eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Riehen resultierte. Die Spitem Riehen-Bettungen beteiligt sich mit weiteren 2000 Franken aus ihrem Fonds an den Kosten für die insgesamt 50 Konzerte im Juli/August und November/Dezember.

Andere interessierte Spitem-Organisationen sollen ausreichend Zeit für die Planung der Konzerte einräumen, rät Marco Liechti (vgl. auch Infokasten). «Denn es dauert einen Moment, bis sämtliche Klientinnen und Klienten über

das Angebot informiert worden sind und sich Interessierte anmelden.» Viele Klientinnen und Klienten hätten ein solches Konzert auch abgelehnt, weil sie keine Fremden in ihrer Wohnung wünschen oder weil ihnen die steigenden Corona-Zahlen Sorge bereiten – auch wenn sich die Musikerinnen und Musiker einem Corona-Schnelltest unterziehen und nach Wunsch eine Hygienemaske tragen. Damit trotz dieser Skepsis möglichst viele Personen in den Genuss der Musik-Spitem kommen, wird ein Konzert im Innenhof der Alterssiedlung an der Inzlingerstrasse stattfinden. Manche Klientinnen und Klienten konnten sich aber durchaus für einen musikalischen Besuch in ihrem Zuhause begeistern. «Das Projekt fand auch bei unseren Mitarbeitenden Anklang, weswegen sie die Musik-Spitem gerne mit Flyern und Videos von vergangenen Auftritten beworben haben», berichtet der Bereichsleiter. Und die Klientinnen und Klienten, welche sich schlussendlich für ein Konzert entschieden hätten, freuten sich nun sehr darauf. «Das Wohl unserer Klientinnen und Klienten steht bei uns an erster Stelle. Der Besuch eines Konzerts war und ist für sie wegen der Pandemie oder aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht möglich. Deshalb ist es grossartig, dass wir ihnen eine Freude bereiten und diese Erfahrung ermöglichen können», sagt Marco Liechti zufrieden. Eine Wiederholung der Konzert-Reihe könne sich die Spitem Riehen-Bettungen gut vorstellen, ergänzt er. «Besonders in der Weihnachtszeit wäre es schön, unseren Klientinnen und Klienten auch in kommenden Jahren einen Konzertwunsch erfüllen zu können.»

#### Das Konzept der Musik-Spitem

«Musik muss keine Barrieren überwinden, sie trifft die Menschen unmittelbar und löst die unterschiedlichsten Emotionen und Erinnerungen aus», sagt Mirjam Toews. Die Musik-Spitem bringe den Klientinnen und Klienten aber nicht «nur» Musik nach Hause – der Besuch sei auch ein willkommener sozialer Kontakt: Die Musikerinnen und Musiker nehmen sich neben dem 20-minütigen Konzert auch 30 bis 40 Minuten Zeit für einen Austausch mit ihren Gastgebern. «Damit schafft die Musik-Spitem neue, schöne Erinnerungen für viele Menschen – und bleibende. Eine Frau hat kürzlich gesagt, sie werde diese schöne Musik ins Grab mitnehmen», erinnert sich Mirjam Toews.

Die Musik-Spitem sei aus der Covid-19-Pandemie heraus entstanden – dass sie die kulturelle und soziale Teilhabe zu Hause möglich macht, sei aber auch in «normalen» Zeiten nötig. «Oft höre ich von älteren Menschen Sätze wie: «Schön, dass ihr an uns denkt, denn wir fühlen uns ansonsten von der Gesellschaft vergessen. Wir haben in unserem Leben so viel geleistet, und nun stellt man uns auf ein Abstellgleis», berichtet Mirjam Toews. Spitem-Organisationen, andere Organisationen sowie Privatpersonen könnten die Musik-Spitem für diese und für viele andere

Menschen mit physischen oder psychischen Krankheiten und Beeinträchtigungen buchen. Die Gründerin der Musik-Spitem arbeitet derzeit daran, dass eine Studie über das Angebot erstellt wird. «Ich möchte beweisen können, dass sich ein Besuch oder auch regelmässige Konzerte durch die Musik-Spitem positiv auf das persönliche Befinden wirken», erklärt sie. Dann könnten die Dienste der Musik-Spitem vielleicht eines Tages als ambulante Musiktherapie anerkannt und folglich von den Sozialversicherungen mitgetragen werden.

#### Die ZuhörerIn denkt an ihre Nachbarn

«Vielen Dank, dass Sie Ihr Haus für mich geöffnet haben. Der Besuch war äusserst angenehm und hat sich angefühlt, als würden wir uns schon lange kennen», sagt Baptiste Chaillot, als die letzten Klänge seiner Violine verstummt sind. «Wenn die Menschen nicht an das Konzert kommen können, dann kommt das Konzert eben zu den Menschen», antwortet der Musiker auf die Frage, wieso er für die Musik-Spitem tätig ist. «Wenn man für Hunderte Menschen spielt, dann sieht man die einzelnen Reaktionen kaum. Bei einem Konzert für eine Person kriegt man hingegen jede Reaktion auf die eigene Musik unmittelbar mit, und das ist genauso ungewöhnlich wie wunderbar», lobt er dieses ungewöhnliche Engagement. Als Musiker wolle man zudem nicht für sich selbst spielen, wie es in der Pandemie oft der Fall gewesen sei. «Viel schöner ist es, wenn man einem Menschen mit den Klängen ein Lächeln entlocken kann.»

«Grosse Klasse, ganz speziell», sei das Konzert gewesen, sagt Suzanne Olga Bigler, als ihr musikalischer Gast sich zum Aufbruch rüstet. «Ich habe lange kein Konzert mehr besuchen können, und selbst erhalte ich auch nicht oft Besuch.» Sie würde sich freuen, wenn die Musik-Spitem noch einmal bei ihr vorbeischaue würde, ergänzt sie lächelnd. Erklären kann die humorvolle und vitale Seniorin

auch, wieso ihr Blick während des Konzerts in die Ferne schweifte: Sie dachte darüber nach, dass noch mehr Menschen die Chance erhalten sollten, dass die Musik zu ihnen «spricht». «Ich habe überlegt, ob ich meine Wohnungstür öffnen soll», erklärt sie. «Es wäre zumindest bei einem nächsten Mal schön, wenn meine Nachbarn, die teilweise auch alt und alleinstehend sind, diese wunderbare Musik ebenfalls hören könnten.»

Kathrin Morf

#### Wie Spitem und Musik-Spitem kooperieren

Die Musik-Spitem ist ein Projekt des Vereins cassiopeia, der sich für kulturelle Teilhabe einsetzt. Ist eine Spitem-Organisation am Angebot interessiert, kann sie unverbindlich mit dessen Gründerin Mirjam Toews Kontakt aufnehmen. Die Musik-Spitem wird von der Spitem pro Auftritt bezahlt und lässt den Musikerinnen und Musikern eine branchenübliche Entlohnung zukommen. Die meisten Spitem-Organisationen finanzieren die musikalische Ergänzung ihres Angebotes durch einen eigenen Fonds oder mithilfe von Stiftungen. Mirjam Toews kann für das Fundraising engagiert werden. Die Spitem-Organisation hat zudem die Aufgabe, nach interessierten Klientinnen und Klienten zu suchen und ihnen allenfalls beim Ausfüllen des Anmeldeformulars zu helfen. Auf diesem können auch das Wunschdatum, das bevorzugte Instrument sowie Lieblingslieder angegeben werden. Mirjam Toews nimmt daraufhin Kontakt zu den Interessierten auf und organisiert alle Konzerte. Die Spitem darf, muss aber nicht dabei sein, wenn die Musikerinnen und Musiker auf Tour gehen. Wer die Musik-Spitem buchen oder mehr zu ihren Preisen und Möglichkeiten erfahren möchte, kann sich unverbindlich an Mirjam Toews wenden: mail@musik-spitem.ch; 061 589 67 87; www.musik-spitem.ch

Anzeige

**Stadt Zürich**  
Schulungszentrum Gesundheit

**Mit Fort- und Weiterbildungen im Arbeitsfeld Spitem**

Mehr unter: [stadt-zuerich.ch/sgz-spitem](http://stadt-zuerich.ch/sgz-spitem)

Wir bilden. Spitem-Skills.

SGZ Campus





Illustrationen im Fokusteil:  
Pomcanys Marketing AG

# Wo das Recht auf die SpiteX trifft

Die Arbeit der SpiteX weist Schnittstellen zu den verschiedensten Rechtsgrundlagen auf – und entsprechend vielfältig können Rechtsstreitigkeiten sein, die SpiteX-Organisationen bewältigen müssen. Dieser Fokusteil zum Thema «SpiteX und Recht» widmet sich (potenziellen) Rechtsstreitigkeiten der SpiteX mit Dritten: Zunächst wird betrachtet, welche Rechte die Klientinnen und Klienten der SpiteX haben und was bei einer Verletzung dieser Rechte droht – auch anhand von konkreten SpiteX-Beispielfällen. Daraufhin wird erläutert, wie SpiteX-Organisationen erfolgreich für die Finanzierung ihrer Leistungen und medizinischer Hilfsmittel einstehen können. Und es wird ausgeführt, wie sich die SpiteX für das kommende neue Datenschutzrecht rüsten kann.

«Juristen verstehen oft wenig von Pflege – und Pflegefachpersonen oft wenig von Recht», sagt Prof. Dr. iur. Hardy Landolt. Er selbst ist auf Pflegerecht spezialisiert, als Anwalt genauso wie als Professor, Fachautor und Leiter eines Kompetenzzentrums für Pflegerecht (vgl. «Zur Person» S. 16). Pflegerecht sei äusserst vielschichtig – und damit weit mehr als das, was im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV), der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV), im Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), im Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) und im Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) festgehalten ist. Denn diese Rechtsgrundlagen, die von Spitex-Organisationen oft als rechtliche Basis ihrer Arbeit aufgelistet werden, widmen sich vordergründig der Finanzierung der Pflege. «Ich halte es für grundlegend falsch, dass das Pflegerecht fast nur mit der Kostenbrille betrachtet wird», betont Hardy Landolt. «Denn die Pflege weist die unterschiedlichsten Schnittstellen zum Recht auf.»

Beispielsweise könnten Pflege und Pflegebedürftigkeit aus dem Blickwinkel des Verfassungsrechts betrachtet werden. Dies sei ein besonders aktuelles Thema, weil die Förderung des Pflegeberufs durch die Annahme der Pflegeinitiative nun in der Verfassung festgehalten wird. Bedeutsam für die Pflege seien aber zum Beispiel auch das Datenschutzgesetz (DSG; vgl. Bericht S. 32), das Epidemiegesetz (EpG), das Arbeitsgesetz (ArG), das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) samt Obligationenrecht (OR) sowie das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) und das Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe (GesBG).

#### Patientenrechte: Vieles wird kantonally genau definiert

Im Gespräch mit dem «Spitex Magazin» hat Hardy Landolt auf das Thema Patientenrechte fokussiert – auch wenn allgemeingültige Diskussionen über Patientenrechte in der ambulanten Pflege schwierig seien. Dies, weil Gesetzgebung und Gerichtsurteile oft auf den stationären Bereich fokussieren und weil Patientenrechte kantonally unterschiedlich geregelt sind. «Dennoch sind diese Diskussionen von zentraler Bedeutung. Nicht nur, weil wir die Rechte von Pflegebedürftigen bestmöglich schützen müssen. Sondern auch, weil die Pflegebedürftigkeit ein grosses Potenzial für Konfliktsituationen birgt, vor denen sich auch die Spitex bestmöglich schützen sollte, indem sie die Rechtslage gut kennt», sagt der Rechtsprofessor.

Der Bund verweist in Bezug auf Patientenrechte ebenfalls darauf, dass diese von Kanton zu Kanton variieren. Er listet aber auch auf, welche übergeordneten Patientenrechte national gelten<sup>1</sup>. Demgemäss hat jede Patientin und jeder Patient ein Recht auf Aufklärung und Beratung, Willensäusserung und Wahlfreiheit, Einwilligung, Wahrung des Berufsgeheimnisses, Einsicht ins Patientendossier, Begleitung sowie die Haftung des Gesundheitspersonals für Schäden.

Doch in welcher Rechtsgrundlage sind die Rechte der Klientinnen und Klienten der Spitex geregelt? Spitex-Organisationen, die einen staatlichen Leistungsauftrag erfüllen, gelten laut Hardy Landolt als staatliche Funktionäre und sind demnach an die Grundrechte der Bundesverfassung gebunden<sup>2</sup>. Genauer hält Art. 35 BV fest: «Wer staatliche Aufgaben wahrnimmt, ist an die Grundrechte gebunden und verpflichtet, zu ihrer Verwirklichung beizutragen.» Die übergeordnete Regel lautet demnach: Spitex-Organisationen mit Leistungsvertrag brechen keine Klientenrechte, wenn sie die Grundrechte ihrer Klientinnen und Klienten nicht verletzen. Die Bundesverfassung listet ab Art. 7 zum Beispiel folgende, für die Spitex besonders relevante Grundrechte auf: Menschenwürde, Rechtsgleichheit, Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit inklusive geistiger und körperlicher Unversehrtheit, Recht auf Hilfe in Notlagen, Meinungs- und Informationsfreiheit sowie Schutz der Privatsphäre.

<sup>1</sup> Mehr zu Patientenrechten, Beratungsstellen und Rechtsgrundlagen gibt es unter [www.bag.admin.ch/bag/de/home/medizin-und-forschung/patientenrechte.html](http://www.bag.admin.ch/bag/de/home/medizin-und-forschung/patientenrechte.html). Der Bund erläutert dort auch, er habe den Bericht «Patientenrechte und Patientenpartizipation in der Schweiz» in Auftrag gegeben.

<sup>2</sup> Organisationen ohne staatlichen Leistungsauftrag sind nicht an die Grundrechte gebunden, ausser der Kanton definiert dies anders. Für sie gelten der zivilrechtliche Persönlichkeitsschutz und die Rechtfertigungsgrundlagen des ZGB. In diesem Bericht werden Organisationen mit Leistungsauftrag betrachtet.



«Juristen verstehen oft wenig von Pflege und Pflegefachpersonen oft wenig von Recht.»

Prof. Dr. Hardy Landolt

Zur einfacheren Orientierung leitet Hardy Landolt daraus drei übergeordnete Patientenrechte ab, aus denen die Spitex ihre rechtlichen Pflichten im Umgang mit Klientinnen und Klienten ableiten kann: das Recht auf Selbstbestimmung, Dokumentation und Information.

#### Zentrales Patienten-

#### recht: Selbstbestimmung

Das übergeordnete Patientenrecht der Selbstbestimmung oder auch Willensfreiheit bedeutet laut Hardy Landolt, dass eine Spitex-Organisation einen Eingriff in ein Grundrecht einer Klientin oder eines Klienten nur mit dessen

Einwilligung vornehmen kann. Die Spitex braucht also beispielsweise eine Einwilligung für eine Injektion, weil diese einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit eines Klienten darstellt. Beeinträchtigt eine Spitex mit Leistungsvertrag gemäss Art. 12 BV einen grundrechtlich geschützten Lebensbereich ohne Einwilligung, muss sie sich hierfür rechtfertigen können. «Einfach gesagt gilt: Können Spitex-Mitarbeitende dieser Rechtfertigungspflicht im Falle einer Grundrechtsverletzung nicht nachkommen, ist die Verletzung eine strafrechtliche Handlung», sagt Hardy Landolt. Art. 36 der Bundesverfassung besagt genauer, dass die Beeinträchtigung ohne Einwilligung nur a) mit einer gesetzlichen Grundlage, b) mit einem öffentlichen Interesse und c) mit Verhältnismässigkeit erfolgen darf. «Haben Spitex-Mitarbeitende diese Trias der Rechtfertigung nicht verinnerlicht, sind sie nicht rechtlich sicher unterwegs. Dann verletzen sie ein Grundrecht vielleicht aus ethischer Über-

zeugung, ohne dass dies laut Gesetz gerechtfertigt ist», sagt der Rechtsprofessor.

Ein typisches Anwendungsbeispiel für einen Eingriff in die Grundrechte ist die pflegerische Zwangsmassnahme. «Erbringen Pflegefachpersonen ohne die Zustimmung eines Patienten

oder sogar gegen dessen ausdrücklichen Willen eine Pflegehandlung, wird offensichtlich das Selbstbestimmungsrecht des Patienten gebrochen», sagt Hardy Landolt. Bei der Fixierung eines aggressiven Patienten zum Schutze aller Beteiligten müssten die ausübenden Pflegefachpersonen also zum Beispiel das öffentliche

Interesse erklären, die Verhältnismässigkeit belegen und auf eine Rechtsgrundlage verweisen können. Laut Hardy Landolt könnte Letzteres ein kantonales Gesundheitsgesetz sein, weil dort Zwangsmassnahmen oft geregelt werden. Oder aber das ZGB, das die Behandlung ohne Zustimmung zwar für den stationären Bereich regelt – diese Regelungen sollten aber auf den ambulanten Bereich übertragbar sein. «Ein Fixieren ist eine klare Zwangsmassnahme, aber was ist mit dem Abschliessen einer Haustüre bei einem Menschen mit Demenz?», fragt er. «Viele Pflegefachpersonen würden diese Massnahme als richtig bezeichnen. Rechtlich ist dies aber klar ein Eingriff in einen Grundrecht-geschützten Lebensbereich, etwa in die Bewegungsfreiheit.» Geschehe das Abschliessen ohne Einwilligung des Klienten oder seines Vormunds, sei dies nicht sicher verboten. «Die Spitex muss diese Massnahme nur rechtfertigen können, ansonsten begeht sie eine Nötigung und wird angreifbar», stellt er klar.

#### Zentrales Patientenrecht: Dokumentation

Für Spitex-Organisationen hat die Dokumentation ihrer Pflegehandlungen laut Hardy Landolt zwei zentrale Zwecke: Erstens kann die Spitex dadurch aufzeigen, was sie geleistet und welche Resultate sie erzielt hat. Damit sichert sie zudem das zweite zentrale Patientenrecht, welches der Rechtsprofessor auflistet: das Recht auf Dokumentation. Schliesslich hat jede Person zum Beispiel laut DSGVO ein Recht auf Auskunft über ihre Patientenakte, auf Einsicht in die Akte, auf Berichtigung falscher Daten und bald auch auf die digitale Herausgabe der Daten (vgl. Bericht S. 32). «Auf der anderen Seite dokumentiert die Spitex zu ihrem eigenen Schutz», fügt der Jurist an. Dank einer guten Dokumentation kann sich die Spitex im Falle von Vorwürfen rund um eine Verletzung von Patientenrechten besser rechtfertigen. Besonders wichtig sei es beispielsweise, dass die Spitex jede Einwilligung festhält. Zudem hat das Bundesgericht entschieden, dass eine Verletzung der Dokumentations-

«Die zentrale Frage, wenn immer Recht und Pflege sich treffen, ist: Besteht eine Sorgfaltspflichtverletzung?»

Prof. Dr. Hardy Landolt

#### Zur Person: Hardy Landolt

Prof. Dr. iur. Hardy Landolt LL.M. ist seit 1992 als Rechtsanwalt und Notar im Kanton Glarus tätig ([www.lare.ch](http://www.lare.ch)). Der verheiratete 56-Jährige ist Tetraplegiker seit einem Unfall 1979. Von seinem Berufswunsch, Anwalt zu werden, hielt ihn dies nicht ab: Seine Habilitationsschrift zum Thema «Pflegerrecht» ist 2002 und 2003 in zwei Bänden im Stämpfli Verlag erschienen. Derzeit ist Hardy Landolt zudem unter anderem Titularprofessor für Haftungs-, Privat- und Sozialversicherungsrecht an der Universität St. Gallen, Dozent für Gesundheitsrecht, Schriftleiter der Zeitschrift «Pflegerrecht» – und Inhaber der Care Solutions GmbH ([www.care-solutions.ch](http://www.care-solutions.ch)). Diese betreibt ein Kompetenzzentrum für Pflegerrecht, das unter anderem die Zeitschrift «Pflegerrecht» herausgibt ([www.pflegerrecht.ch](http://www.pflegerrecht.ch)), Pflegegutachten erstellt und die Fridli-Spitem betreibt, die auf die Anstellung und Begleitung pflegender Angehöriger spezialisiert ist.

pfligt das Beweismass im Falle einer Klage herabsetzen kann. «Normalerweise muss der Kläger ein Vergehen der Spitex mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nachweisen können», erklärt Hardy Landolt. «Hat die Spitex den Fall aber ungenügend dokumentiert, glaubt das Gericht dem Kläger bereits dann, wenn er das Vergehen glaubhaft machen kann.»

#### Zentrales Patientenrecht: Information

Das dritte übergeordnete Patientenrecht wird ebenfalls in vielen kantonalen Patientenerlassen konkretisiert: das Recht auf Information. Zum Beispiel ist die Einwilligung eines Klienten oder einer Klientin ohne die vorgängige Aufklärung nicht möglich («informed consent»). So hat das Bundesgericht erklärt, dass ein Patient vor einem medizinischen Eingriff über Risiken und Alternativen informiert werden muss. «Eine nicht restlos geklärte Frage ist, welche Pflegehandlungen eine vorgängige Aufklärung benötigen», sagt Hardy Landolt. «Analog zur Gerichtspraxis bei medizinischen Eingriffen würde ich sagen, dass die Spitex nur über Pflegeleistungen aufklärungspflichtig ist, die wesentliche Risiken mit sich bringen.» Auch nicht abschliessend geklärt sei in der Pflege die Frage, ob eine anfängliche Grundaufklärung genügt oder ob auch eine pflegespezifische Aufklärung nötig ist. Ob die Spitex also zum Beispiel erneut über eine Injektion aufklären muss, wenn dies im Spital bereits getan wurde. Angesichts der unsicheren Rechtslage rät Hardy Landolt der Spitex, genau zu reflektieren, ob sie ihre Klientinnen und Klienten über alle wesentlichen Risiken von pflegerischen Handlungen aufklärt. Dies gilt insbesondere für Injektionen. So habe das Bundesgericht entschieden, dass eine innert kürzester Zeit erfolgende Injektion zweier medikamentöser Präparate an derselben Stelle des Oberarms zwingend eine vorgängige Aufklärung über Risiken wie eine Fettnekrose nötig macht.

Ein weiterer Informationsanspruch der Klientinnen und Klienten der Spitex ist die sogenannte «wirtschaftliche Aufklärung». «Der zugelassene Leistungserbringer muss die versicherte Person darüber aufklären, wer die Kosten für eine Leistung trägt. Die Spitex muss das also selbst genau wissen», sagt Hardy Landolt. Das Recht auf Information wird schliesslich in manchen kantonalen Gesetzen zu Patientenrechten noch präzisiert. Beispielsweise halten manche fest, dass Leistungserbringer ihre Patientinnen und Patienten über Beschwerdemöglichkeiten und Ombudsstellen (vgl. Infokasten S. 18) informieren müssen.

#### Rahmen der Patientenrechte: Sorgfalt und Verantwortlichkeit

Der Rahmen für die Einhaltung der erläuterten Patientenrechte ist laut Hardy Landolt, dass die Spitex ihre Leistungen sorgfältig ausführt – diese Pflicht ist zum Beispiel im GesBG festgehalten. Die Sorgfaltspflicht sei für die Spitex dementsprechend ein bedeutsames juristisches Prinzip.



«Die zentrale Frage, wenn immer Recht und Pflege sich treffen, ist: Besteht eine Sorgfaltspflichtverletzung?», sagt er. «Ob die Spitex eine Handlung sorgfältig ausgeführt hat, wird dabei am jeweiligen Standard des Berufes zum Zeitpunkt der Handlung gemessen. Eine Verletzung der Sorgfaltspflicht liegt nur im Falle einer Standardabweichung vor – wenn also eine vergleichbare Berufsangehörige zum gleichen Zeitpunkt anders gehandelt hätte.»

Im Folgenden soll das Beispiel betrachtet werden, dass eine Spitex-Mitarbeiterin wegen einer angeblichen Sorgfaltspflichtverletzung angeklagt wird. Dann muss ihre Verantwortlichkeit laut Hardy Landolt auf verschiedenen juristischen Verantwortlichkeitsebenen geklärt werden.

■ **Strafrechtliche Verantwortlichkeit:** Im Strafrecht gelten laut Hardy Landolt zwei Grundsätze. Erstens ist dies «Keine Strafe ohne Gesetz»: Das Verhalten der Spitex-Mitarbeiterin kann auf dieser Ebene zwar als unsorgfältig beurteilt werden – verbietet das StGB die Handlung nicht, ist sie strafrechtlich irrelevant. Das zweite Grundprinzip lautet «Im Zweifel für die beschuldigte Person» («In dubio pro reo»). «Im Zweifelsfall wird immer zugunsten der beschuldigten Spitex-Mitarbeiterin angenommen, dass sie sich strafrechtlich korrekt verhalten hat», erklärt der Experte. Weil die Pflege keine exakte Wissenschaft sei und weil Juristen im Pflegerrecht auf viele Unschärfen trafen, seien solche Zweifel häufig und Mitarbeitende der Pflege würden strafrechtlich selten verurteilt. «Haben Spitex-Mitarbeitende Angst vor dem Strafrecht, ist diese meist unbegründet», beruhigt er. Kommt hinzu, dass nur eine vorsätzliche Handlung strafbar sei, ausser es liegt ein

expliziter Fahrlässigkeits-Straftatbestand vor – wie dies bei einer fahrlässigen Körperverletzung oder Tötung der Fall ist. Die Folgen für eine Verantwortlichkeit auf strafrechtlicher Ebene können für die Spitex-Mitarbeitenden eine Busse und/oder eine Freiheitsstrafe sein.

Strafrechtlich relevant ist für Spitex-Organisationen auch die «Garantenpflicht»: Die Spitex hat ihren Klientinnen und Klienten gegenüber eine Fürsorge- und Schutzpflicht. Sie ist darum verpflichtet, die Klientinnen und Klienten im Rahmen der Zumutbarkeit vor Gefahren zu schützen. Tut sie dies nicht, verletzt sie die Garantenpflicht und begeht ein Unterlassungsdelikt.

### Stellen, die bei Konflikten helfen

Der Bund listet in seinem Online-Dossier zu Patientenrechten ([www.bag.admin.ch/bag/de/home/medizin-und-forschung/patientenrechte.html](http://www.bag.admin.ch/bag/de/home/medizin-und-forschung/patientenrechte.html)) auch verschiedene Anlaufstellen auf, die in der ganzen Schweiz für die Beratung in Bezug auf das Thema zuständig sind. Zum Beispiel sind dies acht Patientenstellen von der Westschweiz bis ins Graubünden ([www.patientenstelle.ch](http://www.patientenstelle.ch)) oder auch die Stiftung Patientenorganisation (SPO) mit sechs Standorten ([www.spo.ch](http://www.spo.ch)).

Weiter listet der Bund diejenigen Ombudsstellen auf, die in einem Kanton jeweils für strittige Fälle rund um Patientenrechte zuständig sind. Die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA) ist zum Beispiel im Kanton Zürich und den Zentralschweizer Kantonen als Ombudsstelle bei Spitex-Konflikten eingesetzt. Auch für alle Spitex-Organisationen, die der Association Spitex privée Suisse (ASPS) angehören, ist die UBA die zuständige Ombudsstelle. In allen Deutschschweizer Kantonen kann die UBA zudem kontaktiert werden, wenn ältere Menschen, ihre Angehörigen oder auch eine Spitex-Organisation eine kostenlose Beratung benötigen in Bezug auf eine Konfliktsituation, die Menschen über 65 Jahre einschliesst ([www.uba.ch](http://www.uba.ch)). Die UBA hat in diesem Bereich auch ein nationales Netzwerk gebildet – gemeinsam mit dem Verband «alter ego» aus der Romandie ([www.alter-ego.ch](http://www.alter-ego.ch)) und Pro Senectute Tessin: Das «Nationale Kompetenzzentrum Alter ohne Gewalt» hat am 1. Januar 2022 seine Arbeit aufgenommen und bietet zum Beispiel rasche und kostenlose Hilfe im Krisenfall (<https://alterohnegewalt.ch>).

Die Jahresberichte solcher Stellen zeigen, dass auch die Spitex manchmal Hilfe zum Thema Patientenrechte benötigt. Die Bündner Ombudsstelle der Spitex-, Alters- und Behinderteninstitutionen (OSAB GR) hat 2021 zum Beispiel 10 Spitex-bezogene Fälle behandelt. Die Berichte zeigen aber auch, dass die Zahl der Spitex-Fälle immer noch weit unter derjenigen aus Alters- und Pflegeheimen liegt. So hat die OSAB GR im Jahr 2021 knapp 40 Fälle behandelt, welche Heime betrafen. Und die Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen hat 2021 zum Beispiel 55 Fälle der Pflege und Betreuung zu Hause inklusive Spitex behandelt – gegenüber 216 Fällen aus Altersinstitutionen.

■ **Haftungsrechtliche Verantwortlichkeit:** «Hat die Spitex-Mitarbeiterin einen Schaden angerichtet, wird auf der haftungsrechtlichen Ebene geklärt, ob sie schadensersatzpflichtig ist», erklärt Hardy Landolt. Als Schaden zählen Mehrkosten, Erwerbsausfälle oder auch immaterielle Nachteile, die durch eine Genugtuung entschädigt werden. Das Vorliegen eines Schadens ist die erste Voraussetzung für eine haftungsrechtliche Verantwortlichkeit. Die zweite ist Kausalität: Die Spitex-Mitarbeiterin muss den Schaden durch ihr Handeln oder ihre Untätigkeit verursacht haben. Die dritte Voraussetzung ist ein widerrechtliches Handeln oder eine widerrechtliche Untätigkeit. «Hier kommt wieder die Frage ins Spiel, ob die Mitarbeiterin in Bezug auf den Schaden unsorgfältig gehandelt hat, indem sie von einem Standard abgewichen ist. Wenn ja, war ihr Verhalten widerrechtlich», erklärt Hardy Landolt.

Eine mögliche vierte Voraussetzung für eine Haftung gestaltet sich bei der Spitex etwas komplizierter: Es ist das Verschulden. «Ein Verschulden ist, wenn einer Person die Abweichung vom Standard vorgeworfen werden kann», erklärt Hardy Landolt. Operiere ein Arzt im Dschungel einen Menschen in einer Notlage mit einem Taschenmesser, sei dies eine Standardabweichung – aber sie sei dem Arzt aufgrund seiner Lage nicht vorwerfbar. Das Verschulden ist aber nur dann von Belang, wenn die privatrechtliche Verschuldenshaftung gilt. Für die Spitex gilt aber teilweise die Staatshaftung, also die Haftung durch das Gemeinwesen bei der Schädigung Dritter. Die Staatshaftung sei in der Schweiz sehr heterogen geregelt, sagt Hardy Landolt. «Manchmal muss eine Organisation im Besitz des Staates sein, damit die Staatshaftung gilt, manchmal reicht ein staatlicher Leistungsvertrag. Und in Kantonen wie Glarus haften sogar private Leistungserbringer gemäss der Staatshaftung, weil auch sie einen Auftrag des Staates erfüllen.» Jede Spitex-Organisation müsse darum im kantonalen Staatshaftungsgesetz abklären, welche Haftung für sie gilt. Ist es die Staatshaftung, bedeutet dies eine verschärfte Kausalhaftung. «Die Staatshaftung verlangt kein Verschulden», erklärt Hardy Landolt. Im Falle des Arztes im Dschungel würde dies bedeuten: Der Staat muss dem Patienten aufgrund der Standardabweichung des Arztes Schadensersatz bezahlen, auch wenn das Verhalten des Arztes nicht vorwerfbar ist. Die Folge einer Verantwortlichkeit auf haftungsrechtlicher Ebene ist der Ersatz des angerichteten Schadens, selbst in Millionenhöhe.

■ **Verwaltungsrechtliche Verantwortlichkeit:** Die verwaltungsrechtliche Ebene ist laut Hardy Landolt seit Inkrafttreten des GesBG national einheitlich geregelt: «Hat die Spitex-Mitarbeiterin eine Berufspflicht verletzt, kann die kantonale Aufsichtsbehörde sie sanktionieren», erklärt er. Möglich seien eine Verwarnung sowie ein teilweises oder umfassendes sowie befristetes oder unbefristetes Berufsverbot, allenfalls in Kombination mit einer Busse.

■ **Arbeitsrechtliche Verantwortlichkeit:** Der fehlbaren Spitex-Mitarbeiterin drohen auch Konsequenzen auf arbeitsrechtlicher Ebene: Der Arbeitgeber kann sie warnen oder ihr ordentlich oder fristlos kündigen. Zum Beispiel legt ein früheres Gerichtsurteil fest, dass herabwürdigende und menschenverachtende Äusserungen gegenüber anvertrauten hilfsbedürftigen Menschen eine fristlose Kündigung rechtfertigen. Auch einen Regressanspruch kann der Arbeitgeber geltend machen, wenn er den angerichteten Schaden bezahlen muss.

### Standesrechtliche Verantwortlichkeit: eine Standesordnung fehlt

In der Liste der Verantwortlichkeitsebenen fehle die standesrechtliche Verantwortlichkeit, fügt Hardy Landolt an. «Aber dafür müsste die Pflege über eine Standesordnung verfügen.» Der Rechtsprofessor wünscht sich, dass die Pflegebranche eine solche Ordnung verfasst – analog derjenigen der FMH für Ärztinnen und Ärzte. «Eine Standesordnung legt fest, welche Verpflichtungen die Branche ihren Mitgliedern selbst auferlegt. Sie könnte zum Beispiel festhalten, dass jedes Schädigen einer Patientin oder eines Patienten zu melden ist.» Ein solches internes Regulativ sei von Bedeutung für die Qualität und Einheitlichkeit der Branche. Und verstosse ein Branchenmitglied gegen die Verordnung, könne es einfach vom Verband sanktioniert oder sogar ausgeschlossen werden.

Nicht nur eine Standesordnung wünscht sich der Rechtsprofessor für die Pflege – sondern auch eine einheitliche und klare Regelung der beruflichen Standards, an denen sich die Juristen orientieren. Noch müssten diese Standards an vielen Orten zusammengetragen werden oder seien sogar je nach Kanton oder Region ein bisschen anders. «Die Sorgfaltspflicht ist auf Bundesebene geregelt, und darum sollte die Pflege nationale Standards formulieren. Diese sollten zum Beispiel klarstellen, wann ein Medikationsmanagement aus Sicht der Branche sorgfaltsgemäss durchgeführt wird. Und wie viele diplomierte Pflegefachpersonen eine Organisation anstellen muss, um sorgfaltsgemäss zu arbeiten.»

### Die Haftung der Spitex-Organisation

Noch nicht genau geklärt wurde im Beispielfall, ob auch die Spitex-Organisation für den Schaden haftet, den ihre Mitarbeiterin verursacht hat. Ist die Staatshaftung anzuwenden, haftet das Gemeinwesen. «Gilt hingegen das private Recht, kann die Spitex-Organisation im Rahmen der Geschäftsherrenhaftung mithaften», erklärt Hardy Landolt. Die Geschäftsherrenhaftung laut Art. 55 und 101 OR besagt, dass der Arbeitgeber mithaftet, weil er die schadensverursachende Person angestellt hat. Hat die Arbeitnehmerin den Schaden im vertraglichen Bereich verursacht, haftet der Arbeitgeber immer mit. Bei der Spitex wäre dies beispielsweise ein Schaden durch eine Pflegehandlung. «Hat die Arbeitneh-

# Heute bestellen, morgen erhalten.

Knapp 13'000 Produkte für die Versorgung von Stoma, Wundbehandlung, Inkontinenz und Tracheostoma. Bis 17 Uhr bestellt, morgen an Ihren Spitexstützpunkt oder direkt zu Ihrem Klienten geliefert.

[publicare.ch](http://publicare.ch)



Ihr zuverlässiger Partner  
für Beratung und Lieferung  
medizinischer Hilfsmittel

 publicare

merin den Schaden hingegen im ausservertraglichen Bereich verursacht, kann sich der Arbeitgeber entlasten. Wirft die Spitex-Mitarbeiterin zum Beispiel einen Gegenstand aus einem Fenster und schädigt damit einen Passanten, kann ihre Arbeitgeberin nachweisen, dass die Mitarbeiterin sorgfältig ausgewählt und ausreichend instruiert und überwacht wurde. Dann haftet die Arbeitgeberin nicht mit.»

Die Spitex-Organisation kann aber auch im Rahmen der Organisationshaftung (mit)haften. Dies ist der Fall, wenn sie selbst ihre Sorgfaltspflichten verletzt hat. Zum Beispiel, wenn sie ihrer Mitarbeiterin eine mangelhafte Infrastruktur zur Verfügung gestellt hat. Besonders zu beachten ist laut Hardy Landolt, dass eine Spitex-Organisation sich nie für einen Organisationsfehler damit rechtfertigen kann, dass eine Leistung nicht finanziert wird. «Führt die Spitex eine Leistung nicht durch, obwohl sie dies gemäss dem Standard der Pflege oder sogar gemäss ihrer eigenen Bedarfsabklärung müsste, sagen wir Juristen klar: Die Finanzierung ist für uns irrelevant. Dies ist eine Sorgfaltspflichtverletzung.» Dies habe das Bundesgericht zum Beispiel klaggestellt, als ein Spital eine Sitzwache aufgrund der mangelnden Finanzierung weglass und der Patient daraufhin unter Medikamenteneinfluss aus dem Fenster sprang. «Kann eine Spitex-Organisation also eine standardgemässe Leistung wegen Finanzen oder auch Personalknappheit nicht durchführen, muss sie den Fall abgeben. So geht sie präventiv gegen eine Haftung vor.» Und was, wenn die Spitex-Organisation einen Fall aufgrund ihrer Versorgungspflicht nicht abgeben sollte? «Dann muss sie ihrem Restfinanzierer klarmachen, dass auch ihre

Versorgungspflicht kein widerrechtliches Verhalten wie eine fahrlässige Körperverletzung rechtfertigt», sagt Hardy Landolt. «Und dass sie einen Klienten folglich abgibt oder Unterstützung benötigt, um ihn standardgemäss versorgen zu können.»

## «Die Rechtskunde sollte in der Pflegeausbildung kein Mauerblümchendasein mehr fristen.»

Prof. Dr. Hardy Landolt

**Empfehlungen für konkrete Massnahmen**  
Auch wenn eine Spitex-Organisation noch so sattelfest ist in Bezug auf Rechtsgrundlagen, kann sie sich eines Tages mit einer (angedrohten) Klage wegen der Verletzung eines Patientenrechts kon-

frontiert sehen. Um hierfür gerüstet zu sein, rät der Anwalt und Notar zu folgenden zentralen Massnahmen:

- **(Kollektive) Rechtsschutzversicherung:** Jede Rechtsschutzversicherung berät Versicherte im Fall von Rechtsstreitigkeiten und finanziert einen Rechtsbeistand. Empfehlenswert ist laut Hardy Landolt auch eine kollektive Rechtsschutzversicherung, die ein Spitex-Verband für alle seine Mitglieder abschliessen kann.
- **Haftpflichtversicherung:** Der Haftpflichtversicherer ist im Rahmen des passiven Rechtsschutzes zur Abwehr von Schadensersatzansprüchen verpflichtet. Eine Haftpflichtversicherung ist zudem laut GesBG Pflicht. Hardy Landolt rät zu einer hohen Deckungssumme, da ein Schaden im Gesundheitswesen auch einmal mehrere Millionen betragen kann.
- **Netzwerk aus Rechtsspezialisten:** Hardy Landolt ist sich bewusst, dass viele Spitex-Organisationen nicht die Grösse haben, um eigene Juristen anzustellen. Zudem gebe es nicht viele Juristen, die sich in allen Bereichen des Pflegerechts auskennen. «Darum könnte ein kantonaler oder nationaler Spitex-Verband ein Netzwerk aus spezialisierten Juristen aufbauen, die seine Mitglieder im Notfall kompetent beraten», rät er. Zu diesem Netzwerk könnten zum Beispiel auch die erwähnten Ombudsstellen gehören, an die sich eine Spitex-Organisation in strittigen Fällen für eine Beratung oder Mediation wenden kann (vgl. Infokasten S. 18). Auf eine Verbandslösung setzt zum Beispiel der Spitex Verband Thurgau: Ein vom Kantonalverband eingesetzter Jurist berät die Mitglieder in rechtlichen Fragen – und bis zu einer Dauer von rund 30 Minuten bezahlt der Verband diese Beratungen.

Abschliessend äussert Hardy Landolt den Wunsch, «dass die Rechtskunde bald nicht mehr ein Mauerblümchendasein in der Pflegeausbildung fristet». Und dass künftig alle Mitarbeitenden der Pflege ein Verständnis für die vielen Schnittstellen zwischen Recht und Pflege entwickeln. «Sonst sind die Pflegenden gewissermassen mit Chauffeuren vergleich-

bar, die das Fahren ihres Lastwagens zwar perfekt beherrschen, aber die Verkehrsregeln nicht genau kennen», sagt er. Jeder Spitex-Organisation rät er, sich ein breites rechtliches Grundwissen anzueignen und alle Mitarbeitenden diesbezüglich zu schulen. «Dies vermittelt den Mitarbeitenden viel Sicherheit, weil sie wissen, dass sie rechtlich sicher unterwegs sind», sagt er. Zudem könne sich das fehlende Wissen im Falle einer Rechtsstreitigkeit rächen – und solche

Streitigkeiten könnten häufiger werden. «Derzeit sind die Patientinnen und Patienten in der Schweiz noch zurückhaltend in Bezug auf Klagen gegen Ärzteschaft und Pflege», sagt er. «Es könnte aber nur eine Frage der Zeit sein, bis die Streitkultur aus anderen Ländern und Lebensbereichen auch auf unser Gesundheitssystem überschwappt.»

Kathrin Morf

## Konkrete Rechtsfragen in Kürze beurteilt

**Im Folgenden werden konkrete Anwendungsbeispiele von Schnittstellen zwischen Spitex-Arbeit und Recht in Kürze von Hardy Landolt kommentiert – von Pflegefehlern über Reanimation bis Schenkungen.**

**Als Erstes soll ein Beispiel für einen Pflegefehler betrachtet werden, der laut Fachliteratur durch aktives oder passives Verhalten verursacht werden kann: Ein Klient entgleitet einer Spitex-Mitarbeiterin bei der Mobilisierung, stürzt und zieht sich Verletzungen zu. Was bedeutet dies rechtlich?**

Hardy Landolt: Die Verantwortlichkeit der Mitarbeiterin dieser von einem Standard abweichenden Sorgfaltspflichtverletzung muss auf verschiedenen Ebenen betrachtet werden: Strafrechtlich ist der Sturz eine fahrlässige Körperverletzung, wenn die Mitarbeiterin diesen nachweislich aufgrund einer Standardabweichung verursacht hat. Haftungsrechtlich gilt: Im Rahmen der Staatshaftung haftet der Staat bereits, wenn die Spitex-Mitarbeiterin durch eine Standardabweichung einen Schaden verursacht hat. Im Rahmen der privatrechtlichen Haftung haftet die Mitarbeiterin hingegen nur, wenn ihr das Verhalten vorwerfbar ist. Im Rahmen der Geschäftsherrenhaftung kann zudem die Spitex-Organisation mithaften. Auf der verwaltungsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Ebene würde ich sagen, dass ein einmaliges Sturzereignis wie dieses kaum Sanktionen rechtfertigt.

**Eine Spitex-Mitarbeiterin hat einen Klienten bei einer Injektion verletzt. Es stellt sich heraus, dass die Fachfrau Gesundheit (FaGe) ungenügend für diese Aufgabe qualifiziert war und dass dennoch die Delegation der Aufgabe an sie erfolgte. Wer haftet hier?**

Ist der Einsatz der FaGe eine Standardabweichung, hat die delegierende Person einen Delegationsfehler gemacht. Hat die Organisation zum Beispiel trotz Mangel an qualifiziertem Personal auf dem Abdecken der Leistung beharrt, haftet sie in der privatrechtlichen Haftung mit. War der FaGe bewusst, dass sie nicht für diese Leistung qualifiziert ist, liegt zudem ein Übernahmeverschulden vor. Ist die FaGe nun aber zum Beispiel eine Auszubildende, der versichert wurde, sie müsse diese Leistung zu Lernzwecken ausüben, dürfte ihr dieses Verhalten nicht vorwerfbar sein.

**Eine betagte Seniorin ist in Abwesenheit der Spitex gestürzt und die Angehörigen machen die mangelnde Sturzprophylaxe der Spitex verantwortlich. Kann dies angebracht sein?**

Ein Alters- und Pflegeheim verpflichtet sich vertraglich, 24 Stunden für die Sicherheit der Bewohnenden zu sorgen. Das ist ein wesentlicher Unterschied zur Spitex, die sich verpflichtet, ärztlich angeordnete Pflegedienstleistungen auszuführen. Die Spitex haftet also nicht für alle Stürze ihrer Klientinnen und Klienten. Natürlich gibt es aber die Garantienpflicht der Spitex: Erkennt sie eine konkrete Gefahr für einen Klienten, zu dessen Schutz sie sich verpflichtet hat, muss sie Abwehmassnahmen ergreifen – diese können aber einfach sein. Zum Beispiel sollte die Spitex dem Klienten mitteilen, dass sein Teppich eine aussergewöhnliche Sturzgefahr darstellt. Und sie sollte zum eigenen Schutz dokumentieren, dass der Klient informiert wurde und den Teppich dennoch behalten will.

**Medikationsfehler sind laut Stiftung Patientensicherheit die häufigsten Fehler im Gesundheitssystem. Nehmen wir nun aber an, ein Arzt hat der Spitex eine geänderte Medikation nicht kommuniziert und die Spitex verabreicht deswegen Medikamente, die Nebenwirkungen auslösen. Kann die Spitex für diesen Anordnungsfehler belangt werden?**

Es besteht eine Sorgfaltspflicht bei der Anordnung und bei der Bereitstellung und Verabreichung der Medikation. Informiert der Arzt die Spitex nicht über eine Änderung der Anordnung, begeht er eine Sorgfaltspflichtverletzung. Weiss die Spitex aber zum Beispiel, dass ein Klient im Spital war und dass dieses Spital prinzipiell schlecht über Änderungen in der Medikation informiert, gilt wieder die Garantienpflicht: Sie muss die erkannte Gefahr für ihre Klientin oder ihren Klienten abwenden. Dasselbe gilt zum Beispiel, wenn eine Pflegefachperson feststellt, dass vom Arzt unbeabsichtigte Wechselwirkungen zwischen Medikamenten eintreten.

**Medial ausgebreitet wurden in den vergangenen Jahren vor allem Extremfälle wie Gewalt in Alters- und Pflegeheimen.**

Anzeige

**Rehabilitation**  
Mit neuer Kraft zurück in den Alltag

**KLINIK SUSENBERG**

Wir sind für Sie da:  
Dr. med. Christel Nigg, Chefärztin  
Dr. med. Urania Kolyvanos Naumann, Leitende Ärztin  
Telefon 044 268 38 38  
www.susenbergeklinik.ch  
In einem Park am Zürichberg

**Persönlich. Engagiert.**

# 115 Jahre Neuroth Jahre Vorteile

Wir feiern **115 Jahre Neuroth** – und Sie bekommen die Geschenke! Profitieren Sie jetzt von bis zu **CHF 345.– Jubiläumrabatt** beim Kauf neuer Hörgeräte.\*



Jetzt online einen Termin vereinbaren oder unter Tel.: 00800 8001 8001

neuroth.com

\*Gültig bis 31.12.22 beim Kauf einer Hörlösung der Kategorien Active, Extra und Excellent und beim Kauf eines Servicepaketes Silber, Platin oder Diamant. Gültig in allen Neuroth-Hörcentern der Schweiz und Liechtenstein und nicht kumulierbar. Keine Barauszahlung.



**NEUROTH**  
BESSER HÖREN • BESSER LEBEN

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften  
**zhaw** Gesundheit

Neues Angebot

## Homöopathie und TCM

### Einstieg in traditionelle Heilweisen

Lernen Sie die klassische Homöopathie kennen – inklusive einer Auswahl an Arzneimitteln, die zur Behandlung von Verletzungen sowie rund um Schwangerschaft und Geburt eingesetzt werden. Zweiter Schwerpunkt sind die Traditionelle Chinesische Medizin TCM und ihre Anwendung.

**Interprofessionelle Weiterbildung**

Start: 5. Oktober 2022

Mehr unter [zhaw.ch/gesundheits/weiterbildung](http://zhaw.ch/gesundheits/weiterbildung)



## Weiterbildung an der Berner Fachhochschule

- CAS Psychosomatik | *Einstieg laufend möglich*
- Fachkurs Clinical Decision Making | *Start: Januar 2023*
- Fachkurs Psychische Krisenintervention | *Start: November 2022*
- Fachkurs Opfer von Gewalt unterstützen | *Start: Februar 2023*
- Fachkurs Motivational Interviewing | *Start: November 2022*
- Fachkurs Facilitation – Veränderungen (mit)gestalten | *Start: November 2022*
- Fachkurs Adherencetherapie | *Start: Januar 2023*

► Gesundheit

[bfh.ch/gesundheits/weiterbildung](http://bfh.ch/gesundheits/weiterbildung)

### Was droht einer Spitex-Mitarbeiterin, die einem Klienten eine Ohrfeige verpasst, bei einer Klage?

Natürlich ist das eine Standardabweichung par excellence – und könnte dementsprechend strafrechtliche, haftungsrechtliche, arbeitsrechtliche und verwaltungsrechtliche Konsequenzen für die Mitarbeiterin haben. Wichtig ist aber auch der Rechtfertigungsgrund. Hat der Klient die Mitarbeiterin zum Beispiel körperlich angegriffen, dann ist eine Ohrfeige laut Zürcher Obergericht in der Pflege eine verhältnismässige und damit entschuldbare Retorsionshandlung. Auch Spitex-Mitarbeitende haben das Recht auf Notwehr.

### Die Reanimation durch Spitex-Mitarbeitende hat in der Vergangenheit zu Streitigkeiten geführt. Zum Beispiel, wenn Mitarbeitende aufgrund eines «Reha-Nein» in einer Patientenverfügung nicht reanimierten oder wenn sie nicht reanimierten, weil der Klient ihrer Einschätzung nach schon lange tot war. Was raten Sie in diesem Bereich?

Ist die Nothilfe zumutbar, ist eine Person mit den nötigen Kenntnissen laut Art. 128 StGB verpflichtet, eine Reanimation durchzuführen. Was das «Reha-Nein» betrifft, würde ich der Spitex zum Bestehen auf einer schriftlichen Patientenverfügung raten, damit sie nicht angreifbar ist. Nehmen wir nun aber an, dass eine Spitex-Mitarbeiterin einen Klienten mit Herzstillstand vorfindet, der eine Patientenverfügung mit einem Reha-Nein verfasst hat. Ist sie nun dessen Selbstbestimmungsrecht verpflichtet oder der gesetzlichen Nothilfe? Die juristische Antwort ist, dass hier eine *Pflichtenkollision* vorliegt. Juristen entscheiden in diesem Fall nicht, welche Pflicht wichtiger ist: Die Spitex-Mitarbeiterin handelt also pflichtgemäss, egal, für welche Pflicht sie sich entscheidet. In Bezug auf den Vorwurf der Angehörigen, dass die Spitex einen erkrankten Klienten noch hätte reanimieren können, würde ich als Jurist den Rechtsmediziner fragen, ob er mit Sicherheit sagen kann, dass zum Zeitpunkt des Auffindens noch eine Notsituation vorlag, die eine Pflegefachperson hätte erkennen müssen. Strafrechtlich würde hier das Urteil fast sicher «in dubio pro reo» lauten, und auch haftungsrechtlich lässt sich kaum eine Standardabweichung nachweisen. In solchen Fällen dürfte es vor allem darum gehen, dass die Spitex die betroffene Mitarbeiterin im Aushalten der von den Angehörigen in einer sehr emotionalen Situation ausgesprochenen Anschuldigungen unterstützt.

### Die Spitex-Basis quält sich auch zeitweise mit der Frage, wann sie wegen einer Fremd- oder Selbstgefährdung eine Gefährdungsmeldung bei der KESB einreichen muss. Was würden Sie antworten?

Viele kantonale Gesundheitsgesetze definieren Meldepflichten und -rechte genauer. Ist im Gesetz breit formuliert, dass eine Meldepflicht an die KESB oder auch die Polizei bei jeder Gefahrenlage besteht, würde ich der Spitex-Organisation schnell zu einer Ge-

fährdungsmeldung raten. Ansonsten ist zum Beispiel die Art der Gefährdung von Bedeutung. Pflegerelevante Gefährdungen muss die Spitex melden – in Bezug auf nicht pflegerelevante Gefährdungen ist die Lage weniger klar, weil das ZGB nur eine Informationspflicht an die KESB in Bezug auf vertragliche Verpflichtungen festhält. Ist ein urteilsfähiger Klient zum Beispiel dem Glücksspiel zugetan, muss demnach aus rechtlicher Sicht keine Meldung erfolgen. Bei wesentlichen, konkreten Gefahren würde ich der Spitex aber immer raten, diese zu melden. Passivität ist hier Gift. Instanzen wie die KESB wurden ja extra geschaffen, damit sie Fremd- oder Selbstgefährdungen richtig beurteilen und bewältigen.

### Laut Fachliteratur sind Kenntnisse rund um das Thema Urteilsfähigkeit für alle Pflegefachpersonen unentbehrlich. Ist im Falle einer vermuteten Urteilsunfähigkeit eine Gefährdungsmeldung immer nötig?

Bei vermuteter Urteilsunfähigkeit muss die Spitex immer aktiv werden, ja. Die zentrale Aufgabe der KESB ist schliesslich, für urteilsunfähige Menschen die nötigen Schutzmassnahmen zu ergreifen. Urteilsunfähige Personen können zudem keine Einwilligung in die Handlungen der Spitex geben. Die Spitex muss im Verdachtsfall also auch aktiv werden, weil sie eventuell einen Vertragspartner hat, der keiner ist.

### Ein häufiger Diskussionspunkt sind auch Schenkungen von Klientinnen und Klienten an Spitex-Mitarbeitende. Ob ein Betrieb diese verbieten oder zumindest die Aufteilung auf alle Mitarbeitenden verlangen darf, wird in Fachartikeln des Pflegerechts kontrovers diskutiert. Was ist Ihre Einschätzung?

Ist die schenkende Person urteilsfähig, ist der Schenkungsvertrag rechtsgültig – aber das Behalten der Schenkung kann unzulässig sein: Ist der Empfänger gemäss seinem Arbeitsvertrages nicht berechtigt, Geld von Klientinnen und Klienten anzunehmen, darf er dies laut Arbeitsgesetz nicht tun. Zudem gilt: Erhält ein Arbeitnehmender eine Schenkung aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit, gehört die Schenkung dem Betrieb. Der Arbeitgeber darf also zum Beispiel auch verlangen, dass die Schenkung auf alle Mitarbeitenden aufgeteilt wird.

### Viele Spitex-Organisationen finanzieren sich auch durch Legate. Könnten Angehörige eine solche Erbschaft anfechten?

Aussicht auf Erfolg hätten sie damit vor allem dann, wenn der Klient oder die Klientin beim Verfassen des Testaments nicht urteilsfähig war. Dann ist die testamentarische Zuwendung ungültig. War die Person hingegen urteilsfähig, muss nur der Pflichtteil geschützt sein. Ansonsten schaffen es die Angehörigen kaum, die Gültigkeit des Legats erfolgreich anzufechten. Das Bundesgericht hat klargestellt, dass eine Person ein Testament verfassen darf, das alle anderen für unvernünftig halten. Unvernünftigkeit bedeutet nicht fehlende Urteilsfähigkeit.

## Wo mit Versicherern über Leistungen diskutiert wird

Mit Versicherern über die Notwendigkeit und den Umfang von Leistungen zu diskutieren, gehört zum Spitex-Alltag. Oftmals wird diese Aufgabe zentralisiert – so auch bei der Spitex Oberthurgau, wo die zuständige Pflegeexpertin rund um Streitigkeiten mit Versicherern auf ein zentrales Prinzip setzt: Prävention.



Welche Spitex-Leistungen die Versicherer in welchem Umfang zu finanzieren haben, scheint auf den ersten Blick klar geregelt – insbesondere im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), der zugehörigen Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) sowie den Administrativverträgen zwischen der Spitex und den Versicherern. Weil Rechtsgrundlagen auf den zweiten Blick sehr unterschiedlich ausgelegt werden können, sind Diskussionen oder gar Streitigkeiten in diesem Bereich häufig. Zuständig für ebendiese Diskussionen und Streitigkeiten ist bei vielen SpiteX-Organisationen eine spezialisierte Abteilung (vgl. Infokasten) – oder eine spezialisierte Person, wie es bei der SpiteX Oberthurgau mit ihren 108 Mitarbeitenden sowie rund 800 Klientinnen und Klienten der Fall ist.

Seit 2019 ist dort Bernadette Hof, Bereichsleitung Pflege und Entwicklung, für das «Versicherungs- und Finanzierungsmanagement» zuständig, wie sie diese Aufgabe selbst nennt. «Dazu gehören in erster Linie die Diskussionen mit Krankenkassen und selten auch Unfallversicherungen. Ich berate und unterstütze aber auch Klientinnen und Klienten, die unsere Leistungen nicht mehr bezahlen können, in Rechts- und Finanzierungsfragen», erklärt die

Pflegeexpertin MScN (APN). «Die Zentralisierung dieser Aufgaben sorgt dafür, dass die Fallführenden und Teamleitungen entlastet werden. So können sie sich auf die Gestaltung des Pflegeprozesses und die steigenden Anforderungen an die Pflegedokumentation konzentrieren» erklärt Bernadette Hof. «Ausserdem kann ich durch diese Aufgabe die interne Qualitätskontrolle unserer Pflegedokumentation niederschwellig durchführen.»

### Leistungsprüfung durch Krankenkasse und SpiteX

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Arbeit auf dem Pult von Bernadette Hof landet. Häufig geschieht dies, wenn eine Krankenkasse die genauere Kontrolle einer Bedarfsmeldung ankündigt – eine Kontrolle, die in den Administrativverträgen geregelt ist. «Ich prüfe jeweils, ob die verlangten Unterlagen den Anforderungen entsprechen, und reiche sie ein», erklärt die Pflegeexpertin mit 100-Prozent-Pensum. Beschliesst die Krankenkasse daraufhin eine Kürzung von Stunden in einem Leistungsbereich, analysiert Bernadette Hof, ob die SpiteX die Leistung auch mit den bewilligten Stunden in guter Qualität erbringen kann. Ist dies nicht der Fall, sucht sie das Gespräch mit der zustän-

digen Leistungsprüferin. «Ich erkläre ihr genau, wieso uns die Stunden nicht ausreichen», erklärt sie. Einigte man sich in der Vergangenheit nicht, hat Bernadette Hof schon erfolgreich gegen das Resultat einer Kontrolle rekuriert. Bei solchen Rekursen kann sich die SpiteX stets auf das Urteil des Bundesgerichtes beziehen: Demgemäss zählt die Einschätzung des Vertrauensarztes einer Versicherung nicht mehr als diejenige der SpiteX.

Der häufigste Grund für Bernadette Hofs Diskussionen mit Krankenkassen ist aber mit ihrer eigenen präventiven Arbeit erklärbar: Alle Administrativverträge legen fest, dass in der Bedarfsmeldung nur der voraussichtliche Zeitbedarf für Pflegeleistungen festgehalten wird, der folglich kein fixes Kostendach darstellt. Weil Mehrstunden in den Abrechnungen dennoch oft zu Rückweisungen führen, reagiert Bernadette Hof frühzeitig auf Überschreitungen. «Ich kann in unserem System den aktuellen Stundenverbrauch mit den beantragten Stunden pro Monat vergleichen», erklärt sie. Mehrmals pro Monat forsche sie jeweils nach dem Grund für Mehrstunden. Die «magische Grenze» für eine relevante Überschreitung liege bei rund zwei Mehrstunden – wann und wie genau sie auf eine solche reagiere, sei aber von verschiedenen Faktoren abhängig. Bei KLV-B-Leistungen müsse zum Beispiel erfahrungsgemäss schnell reagiert werden. «Zudem reicht es bei manchen Krankenkassen, wenn ich einer zuständigen Person per Telefon einen kurzfristigen Mehrbedarf erkläre. Andere sind da strenger, weswegen ich sofort ein neues Zeugnis einreiche», führt sie aus.

### Rückweisungen von Abrechnungen bearbeiten

«Der Leistungserbringer muss sich in seinen Leistungen auf das Mass beschränken, das im Interesse der Versicherten liegt und für den Behandlungszweck erforderlich ist», hält Art. 56 KVG fest. «Für Leistungen, die über dieses Mass hinausgehen, kann die Vergütung verweigert werden.» Bernadette Hof überwacht nun aber laufend, was über das in der Bedarfsmeldung festgelegte «Mass» hinausgeht – und dies trägt Früchte: «Seit wir das System der präventiven Leistungskontrolle eingeführt haben, gibt es kaum mehr Rückweisungen wegen Leistungsüberschreitungen. Und die Zahl der Rückweisungen insgesamt ist um rund die Hälfte zurückgegangen», berichtet sie. Nun seien die Rückweisungen vordergründig auf formale Fehler zurückzuführen, zum Beispiel darauf, dass ein Folgezeugnis einen Tag zu spät datiert wurde. Dann kümmert sich Bernadette Hof um ein neues Zeugnis. «Ich arbeite daran, dass auch alle formalen Fehler durch unser System automatisch erkannt werden, was der SpiteX, den Hausärzten und den Krankenkassen viel Aufwand ersparen würde», sagt sie. Besonders wichtig sei dies, weil der Aufwand für das Versicherungs- und Finanzierungsmanagement stetig zunehme. Zum Beispiel, weil die Versicherer insgesamt kri-

tischer auf Details achteten und umfassendere Kontrollen durchführten als früher.

### «Festbeissen» ist nicht oft nötig

Zwei- bis dreimal pro Monat sind Fälle von Rückweisungen oder Leistungskürzungen so herausfordernd, dass ein gewisses «Festbeissen» von Bernadette Hof ins Spiel kommen muss. Beispielsweise kürzte eine Krankenkasse die Zeit, welche die SpiteX für das Abgeben von Medikamenten an eine Klientin berechnet hatte. Bernadette Hof machte der Versicherung klar, dass das Verabreichen von verschiedenen Präparaten in unterschiedlichen Formen bei einer Frau mit Demenz wiederholte Erklärungen nötig mache. In der zweiten Instanz wurde der Mehraufwand bewilligt. Der herausforderndste Fall der letzten Zeit betraf indes eine SpiteX-Klientin, deren psychische Gesundheit sich stark verschlechterte. Die darum erforderlichen zusätzlichen Leistungsstunden der SpiteX wurden von der Krankenkasse jedoch drastisch gekürzt – und Bernadette Hofs Einsprache war dreimal erfolglos. «Dann ging es der Klientin zum Glück wieder besser und der Fall erledigte sich von allein», berichtet die Expertin.

Psychiatrische Leistungen führen bei der SpiteX Oberthurgau besonders oft zu Streitigkeiten mit Versicherern.



«Die Zentralisierung des Versicherungs- und Finanzierungsmanagements entlastet Teamleitungen und Fallführende.»


Bernadette Hof, SpiteX Oberthurgau



# Ihr Recht verdient den besten Schutz

Wir setzen uns dafür ein. Vertrauen Sie im Streitfall auf die Spezialistinnen und Spezialisten der CAP Rechtsschutz.

CAP.CH

A company of Allianz 

**JETZT  
TICKET  
SICHERN**  
auf [ifas-expo.ch](https://ifas-expo.ch)



## Wir bringen die Gesundheitsbranche zusammen.

Herzlich willkommen zur IFAS, der grössten Schweizer Fachmesse für den Gesundheitsmarkt und Branchentreffpunkt Gesundheitsbranche. Während drei Tagen kommt in den Hallen der Messe Zürich die geballte Kompetenz des Gesundheitswesens zusammen, um Wissen, Innovationen, Trends und Branchen-News zu erleben. Seien Sie mit dabei und spüren den Puls der Zeit.



25.-27. Oktober 2022 • Messe Zürich • [ifas-expo.ch](https://ifas-expo.ch)

«Dieser Bereich muss gesetzlich endlich besser und einheitlich geregelt werden», fordert Bernadette Hof. Damit könnte auf nationaler Ebene dafür gesorgt werden, dass die Spitex in der ambulanten Psychiatrie – oder zum Beispiel auch rund um das Thema Ernährung von Menschen mit Demenz – nicht mehr so häufig mit Versicherern über die Unterscheidung zwischen Pflege- und Betreuungsleistungen diskutieren müsse.

Würde sich eine Rechtsstreitigkeit eines Tages nicht von allein erledigen, würde die Spitex Oberthurgau der betroffenen Klientin oder dem betroffenen Klienten beziehungsweise den Angehörigen raten, den Fall vor Gericht zu bringen. Und den Klägern dabei mit allen nötigen Informationen zur Seite stehen. Bisher habe sich aber glücklicherweise stets eine andere Lösung finden lassen. Zum Beispiel bezahlte die Spitex die Leistungen für einen Klienten in Not auch einmal aus ihrem Solidaritätsfonds. Die Spitex Oberthurgau profitiere in solchen Fällen zudem von einem sehr guten Einvernehmen mit den sechs Trägergemeinden, welche für die Finanzierung aller Restkosten zuständig sind.

### Kooperation mit Krankenversicherern: Erfolgsfaktoren

Oft wird von Spitex-Organisationen der Wunsch geäussert, dass Krankenversicherer bezüglich der Finanzierung von Leistungen kulanter sein sollten. Manuela Schär, Verhandlungsleiterin und Tarifmanagerin Pflege bei der Einkaufsgemeinschaft HSK (Helsana, Sanitas und KPT), sprach diesen Wunsch kürzlich an der Veranstaltung «Zukunft: Spitex» an. «Wir dürfen uns nicht nur an die gesetzlichen Vorgaben halten – wir müssen es», stellt sie klar. «Die viel beschworene Kulanz der Krankenversicherer ist also ausserhalb des gesetzlichen Rahmens nicht erlaubt, solange das Gesetz nicht geändert wird.» Die Krankenversicherer seien aber immer dazu bereit, im Gespräch nach Lösungen zu suchen, die für alle Seiten vertretbar sind.

Passend dazu hält Bernadette Hof die Krankenkassen für durchaus fair im Umgang mit der Spitex Oberthurgau. «Sogar die Krankenkasse, mit der ich mich am häufigsten streite, akzeptiert Zeugnisse nach einem Monat rückwirkend, obwohl sie dies nicht müsste», sagt sie. Mit ein Grund für das gute Verhältnis sei, dass bei der Spitex Oberthurgau nur eine Person für strittige Fälle zuständig ist. «Dadurch kennen die Leistungsprüferinnen und Leistungsprüfer der Krankenkassen mich gut – und ich sie. So entsteht ein Vertrauensverhältnis, das die Zusammenarbeit erleichtert und zum Beispiel auch informelle Vorbereitungen von komplexen Fällen erlaubt.»

Wichtig sei für das Auskommen mit den Krankenkassen auch, dass die Notwendigkeit von Spitex-Leistungen fachlich gut und überprüfbar begründet wird. «Das lernt man fundiert in einem Pflegestudium. Zudem lese ich mich laufend in Rechtsgrundlagen, Gerichtsurteile oder auch Studien ein, um auf einer aktuellen und soliden wissenschaftlichen und recht-

lichen Basis argumentieren zu können», erklärt sie. Und schliesslich trage auch eine gute Pflegedokumentation zu einer guten Kooperation mit den Versicherern bei. «Alle Spitex-Mitarbeitenden sollten darum zum Thema Dokumentation geschult werden. Zum Beispiel bieten die Krankenkassen selbst Kurse zum Thema an», rät sie. Die Pflegeexpertin selbst leitet aus ihrer täglichen Arbeit jeweils ab, wie Prozesse in der Spitex Oberthurgau weiter verbessert werden können – und schult ihr Team dementsprechend.

Könnte sich Bernadette Hof vom Schluss eine Verbesserung für die Finanzierung von Spitex-Leistungen wünschen, würde sie bei einem Thema ansetzen, das ihr auch in ihrer täglichen Arbeit wichtig ist: Prävention. «Würde die Spitex für Prävention bezahlt, könnte sie so viel bewirken», sagt sie. «Gute Prävention kostet kurzfristig Geld – aber langfristig verbessert sie die psychische und physische Gesundheit der Menschen und senkt somit die Gesamtkosten im Gesundheitswesen.»

Kathrin Morf

### Beispiel einer grösseren Organisation: AVASAD

**FG.** Bei der Spitex Oberthurgau mit ihren 108 Mitarbeitenden sowie 800 Klientinnen und Klienten ist eine Pflegeexpertin für Diskussionen und Streitigkeiten mit Versicherern zuständig. Doch wie regelt dies eine Organisation wie die Waadtländer Spitex-Organisation AVASAD (Association vaudoise d'aide et de soins à domicile) mit ihren über 4900 Mitarbeitenden und fast 36 000 Klientinnen und Klienten? AVASAD befasst sich mit etwas mehr als 600 Streitigkeiten pro Jahr im Zusammenhang mit den Leistungen, die den Versicherern in Rechnung gestellt werden. «Diese Streitigkeiten werden in der Regel gütlich beigelegt», sagt Flavio Carbone, der bei AVASAD seit 21 Jahren für Tarife und Rechtsstreitigkeiten zuständig ist. Die Beziehungen mit den Versicherern seien gut, fügt er an.

Die Waadtländer Spitex-Organisation setzt sich aus sieben Teilorganisationen zusammen. Im Streitfall versuchen diese regionalen Verbände oder Stiftungen erst, das Problem zu lösen. Dies, indem sie den Versicherern genauer erklären, wieso eine bestimmte Leistung in welchem Umfang ausgeführt wurde – unter Berücksichtigung des genauen Bedarfs aufgrund der Situation, der Umstände und des Umfelds der Klientin oder des Klienten. Für den Fall, dass der Versicherer trotz dieser Einsprache auf seiner Position beharrt, wird die Streitigkeit in zweiter Instanz AVASAD vorgelegt, und zwar der Abteilung für Tarifgestaltung, Rechnungsstellung und Rechtsstreitigkeiten. Diese Abteilung arbeitet eng mit der Abteilung für die Entwicklung der Berufspraxis zusammen, welche das nötige Fachwissen zu jedem Fall bereitstellt. Manche Fälle müssen aber auch auf höherer Ebene behandelt werden, zum Beispiel durch das Versicherungsschiedsgerichts des Kantons Waadt. Genauer will sich Flavio Carbone zu diesen Fällen aus Gründen der Vertraulichkeit aber nicht äussern.





## Produkte ohne Ärger mit Abrechnungen bestellen

Spitex-Organisationen können bei Publicare nicht nur medizinische Hilfsmittel bestellen – sie können dem Unternehmen auch die direkte Abrechnung mit den Versicherern überlassen, inklusive aller Streitigkeiten und der Limitenkontrolle. Bei der Spitex Region Bern Nord (ReBeNo) ist man überzeugt, dass von diesem Vorgehen auch die Klientinnen und Klienten profitieren.

«Welche Spitex-Organisation streitet schon gerne mit den Krankenkassen?», fragt Marc Klopfenstein, Geschäftsführer der Spitex Region Bern Nord (ReBeNo). Passend dazu hat er die administrativen Herausforderungen rund um die komplexe Finanzierung von medizinischen Hilfsmitteln bereits vor zehn Jahren ausgelagert – an Publicare.

Publicare zählt heute über 90 Mitarbeitende und ist die schweizweit grösste Spezialistin für die Lieferung und Abrechnung von medizinischen Hilfsmitteln sowie für die Beratung rund um die 13 000 angebotenen Produkte in den Bereichen Inkontinenz, Stoma, Tracheostoma und Wundbehandlung (vgl. auch Spitex Magazin 2/2021). Über 500 Spitex-Stützpunkte aus allen Kantonen zählt der Premiumpartner von Spitex Schweiz mit Sitz in Oberrohrdorf AG bereits zu seinen Kunden. Und diese Zahl steigt stetig seit der neuen Regelung rund um die Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL; siehe Infokasten). Publicare berät die Spitex-Organisationen umfassend und versendet die gewünschten Produkte kostenlos, schnell und ohne Mindestmengenzuschlag – im Falle von Produkten der MiGeL-Kategorie B meist direkt zu den Klientinnen und Klienten nach Hause statt zu den Spitex-Stützpunkten. Das bedeutet, dass die Spitex-Organisationen kein eigenes Lager mit diesen Produkten mehr

betreiben müssen. «Zudem ist in unserem Service inbegriffen, dass wir den gesamten administrativen Aufwand rund um die Abrechnung der Produkte übernehmen», sagt Martin Jenny, Leiter Aussendienst bei Publicare. «Wir rechnen also direkt mit Krankenkassen, Unfallversicherungen und IV ab. Und wir kümmern uns um allfällige Beanstandungen und Rückweisungen.» Kurz gesagt: Publicare liefert der Spitex zu den passenden Produkten die Entlastung von administrativen Aufgaben rund um die Abrechnung ebendieser Produkte gleich mit.

### Wie die Diskussionen bei Rückweisungen laufen

6500 Rückweisungen behandelt das Unternehmen derzeit pro Jahr. «Und diese Zahl dürfte wachsen, denn die Kostenträger führen immer mehr Kontrollen durch und hinterfragen immer kritischer», sagt Daniela Zbinden, Gruppenleiterin Kundendienst. Die Gründe für die Rückweisungen seien sehr unterschiedlich. Mal wünsche eine Krankenkasse eine Änderung in der Rechnungsstellung, mal betrachte sie andere Kostenträger als zahlungspflichtig. «Mit manchen Krankenkassen können wir schnell und unkompliziert diskutieren. Bei anderen brauchen wir viel Geduld und Beharrlichkeit», berichtet sie. Diese Charaktereigenschaf-

ten scheinen in ihrem Team keine Mangelware zu sein. «Wir sind nicht gut im Aufgeben», bestätigt Daniela Zbinden lächelnd. «Und wir wissen genau, wann wir im Recht sind.»

Diese Sicherheit in Bezug auf Recht und Unrecht basiert auf einer breiten Erfahrung: Publicare behandelt seit vielen Jahren alle möglichen Fälle von Abrechnungen und Rechtsstreitigkeiten für Kunden aus der ganzen Schweiz. «Und wir investierten sehr viel Zeit und Geld, damit unsere Mitarbeitenden in Bezug auf alle relevanten Rechtsgrundlagen jederzeit «up to date» sind», sagt Martin Jenny.

### Präventive Limiten- und Rezeptüberwachung

Publicare legt indes auch grossen Wert auf präventive Massnahmen, damit Streitigkeiten gar nicht erst entstehen. Beispielsweise wird auf eine qualitativ hochstehende Rechnungsstellung geachtet. «Zudem pflegen wir ein gutes Verhältnis zu vielen Zuständigen bei den Versicherern, die auf unsere Erfahrung und Kompetenz vertrauen. Gibt es ein Problem mit einer Rechnung oder eine offene Frage, rufen sie uns oft für eine unkomplizierte Klärung an», erklärt Daniela Zbinden.

Weiter kontrolliert der Kundendienst auch das Ablaufdatum jedes Rezepts und kümmert sich rechtzeitig darum, dass ein neues ausgestellt wird. Zudem überwacht er die MiGeL-Jahreslimiten im Bereich Inkontinenz und Stoma. Sind 80 Prozent dieser Limite erreicht, kontaktieren die Mitarbeitenden die betroffene Person und helfen ihr bei Bedarf, einen Antrag auf eine erweiterte Kostengutsprache zu stellen. «Wir kennen die nötigen Schlagworte und Formulierungen für einen erfolgreichen Antrag», versichert Daniela Zbinden. Helfen diese präventiven Massnahmen nichts, kommt wieder die Beharrlichkeit des Kundendienstes zum Zug. «Wird eine Limitenerhöhung abgelehnt, leite ich schon einmal fünf Wiedererwägungen in die Wege», berichtet sie. «Denn wenn meinem Kunden sein Recht auf mehr Geld verwehrt wird, muss ich gegen dieses unfaire Verhalten vorgehen.»

«Insgesamt ist unser Service für die Spitex-Organisationen eine bedeutsame Entlastung in Bezug auf nicht verrechenbare administrative Leistungen», fasst Martin Jenny zusammen. «Zudem kann die Spitex versichert sein, dass wir unsere gemeinsamen Klientinnen und Klienten kompetent beraten, unterstützen – und dafür sorgen, dass die Versicherer keine zusätzlichen Kosten auf sie abwälzen.» Ein finanzieller Vorteil für viele Klientinnen und Klienten sei die Abrechnung durch Publicare auch, weil seit dem 1. Oktober 2021 ein reduzierter Höchstvergütungsbetrag (HVB) bei einer Rechnungsstellung durch Spitex-Organisationen gilt: der «HVB Pflege». «Publicare kann als offizielle Abgabestelle hingegen mit dem um bis zu 25 Prozent höheren «HVB Selbstanwendung» abrechnen», gibt Martin Jenny zu bedenken.

### Publicare ist bereit für die neue MiGeL-Regelung

Derzeit sind zum Beispiel rund 95 Prozent der Wundversorgungsprodukte von Publicare MiGeL-konform. «Ändert



«Mein Team bei  
Publicare ist nicht gut  
im Aufgeben.»

Daniela Zbinden, Publicare

sich etwas an der MiGeL-Konformität, gehen wir proaktiv auf unsere Kunden zu und zeigen ihnen auf, mit welchen Änderungen in ihrem bevorzugten Sortiment sie auch künftig möglichst MiGeL-konform bestellen können», erklärt Martin Jenny. So werde Publicare auch vorgehen, wenn der Bund bekannt gibt, welche Produkte ab 1. Oktober 2022 auf der C-Liste von MiGeL stehen und demzufolge den Krankenkassen in Rechnung gestellt werden können. «Über diese Produkte kann ich erst ab 1. Oktober diskutieren. Derzeit würde dies Kaffeesatzlesen bedeuten», fügt er an. «Was ich hingegen bereits mit Sicherheit sagen kann: Publicare wird am 1. Oktober 2022 bereit für die neue Regelung sein. Selbst dann, wenn der Bund die Details dazu erst am Abend des 30. September bekannt gibt.»

### Spitex ReBeNo sieht verschiedene Vorteile

Die Spitex ReBeNo zählt derzeit 115 Mitarbeitende, 11 Lernende sowie rund 550 Klientinnen und Klienten. Wieso die Berner Organisation auf den Service von Publicare setzt, hat laut Geschäftsführer Marc Klopfenstein mannigfaltige Gründe. «Das Lagern und Abrechnen von medizinischen Hilfsmitteln wird immer komplexer und aufwendiger. Und die Rechtslage ändert sich andauernd, was laufende Weiterbildungen nötig macht», erklärt er. Geld könne und dürfe eine Spitex-Organisation in diesem Bereich auch nicht mehr verdienen. Eine Auslagerung dieser Aufgaben



**OdASanté**  
swiss skills  
2022

www.swiss-skills.ch  
**Jetzt kostenlos  
Ticket sichern!**  
Promocode: SK22XY981

SwissSkills 2022 in Bern  
7. - 11.9.2022

CLINIC DRESS kuhnbiern  
ORTHO TEAM Leinenweberei Bern AG  
Schwesternmuhl  
bigla care wissner-bosserhoff  
oda gesundheit bern  
ortra SOAS

lohne sich demnach mit Blick auf die finanziellen und personellen Ressourcen. «Wir schätzen die kompetente Entlastung durch Publicare in diesem Bereich sehr», sagt er.

Alle sechs oder zwölf Monate kann Marc Klopfenstein eine transparente Auswertung darüber erhalten, was Publicare im Namen der Spitex ReBeNo unternommen hat. «Die Streitigkeiten, welche Publicare für unsere Klientinnen und Klienten austrägt, kann man an einer Hand abzählen», berichtet er. Die geringe Zahl sei damit zu erklären, dass Publicare eine sorgfältige Vorarbeit leistet, zum Beispiel mit der Kontrolle von Rezepten und Limiten. «Und mit der starken Position, welche das Unternehmen dank seiner schweizweiten Erfahrung in den Verhandlungen mit den Versicherern einnimmt – eine Position, die eine Spitex-Organisation allein nicht erreichen kann», fügt er an.

All dies – und der höhere HVB, mit dem Publicare abrechnen kann – führt laut Marc Klopfenstein dazu, dass die von den Klientinnen und Klienten der Spitex ReBeNo selbst getragenen Kosten möglichst tief gehalten werden. Dies sei der wichtigste Grund für die Partnerschaft. «Die Spitex ReBeNo pflegt und betreut ihre Klientinnen und Klienten qualitativ hochwertig, und Publicare kümmert sich qualitativ hochwertig um sie in Bezug auf medizinische Hilfsmittel», sagt der Geschäftsführer abschliessend. «Damit erfüllt die Spitex ihre zentrale Aufgabe, immer das Optimum für ihre Klientinnen und Klienten herauszuholen.»

Kathrin Morf

«Das Lagern und Abrechnen von medizinischen Hilfsmitteln wird immer komplexer und aufwendiger.»

Marc Klopfenstein, Spitex ReBeNo




**HÖGG**  
LIFTSYSTEME

ST. GALLEN  
☎ 071 987 66 80

LAUSANNE  
☎ 021 800 06 91

BERN  
☎ 033 439 41 41

**TREPPENLIFTE**

ROLLSTUHLLIFTE  
SITZLIFTE  
AUFZÜGE

Die Lift-Experten

schnelle Lieferung

www.hoegglift.ch

5 JAHRE GARANTIE

## lernwerkstatt

### SVEB-Zertifikat Praxisausbilder/in

Als Fachperson Lernende, Studierende oder Mitarbeitende individuell begleiten und beraten.

Aarau	ab 28.10.22
Baden	ab 07.03.23
Basel	ab 30.01.23
Bern	ab 03.09.22
Bülach	ab 03.10.22
Luzern	ab 08.05.23
Olten	ab 28.10.22
Sargans	ab 27.09.22
St. Gallen	ab 18.08.22
Thun	ab 01.03.23
Uster	ab 30.01.23
Weinfelden	ab 08.02.23
Winterthur	ab 03.09.22
Zürich	ab 26.08.22

Jetzt Informationen  
anfordern:  
Tel. 062 291 10 10

Kurz und bündig erklärt!  
www.praxisausbilder.ch

### Unsicherheiten rund um die Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL)

Die Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) regelt die Mittel und Gegenstände, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen werden. 2017 entschied das Bundesgericht in zwei Urteilen, dass die OKP nicht für diejenigen Pflegeprodukte bezahlen muss, welche durch Fachpersonen angewendet werden. Darum wurden Produkte für die Fachanwendung von den Versicherern ab 2019 meist nicht mehr bezahlt. Oft füllen die Restfinanzierer die entstandenen Finanzierungslücken, manchmal allerdings erst nach langen Diskussionen. Publicare unterstützte die Spitex-Organisationen unter ihren Kundinnen damals – und bei Bedarf auch heute – nicht nur durch die direkte Abrechnung mit den Versicherern: Das Unternehmen stellte auch detaillierte Reportings zu Produkten für die Fachanwendung zur Verfügung, um den Organisationen die Abrechnung mit den Restfinanzierern zu erleichtern (vgl. Spitex Magazin 2/2021).

Am 1. Oktober 2021 trat nach langen Verhandlungen die neue MiGeL-Regelung in Kraft: Die Versicherer finanzieren seither wieder Produkte für die Selbst- und Fachanwendung. Die MiGeL ist nun aber unterteilt: Kategorie A sind Produkte wie Untersuchungshandschuhe, welche insbesondere dem Selbstschutz der Spitex-Mitarbeitenden dienen. Diese sind weiter Bestandteil der Vollkosten und können nicht separat vergütet werden. Kategorie B sind Produkte der bisherigen MiGeL wie Verbandsmaterial oder Inkontinenzhilfsmittel. Diese können seit 1.10.2021 wieder direkt mit den Versicherern abgerechnet werden. Für sie gilt laut Art. 24 KLV ein reduzierter Höchstvergütungsbetrag (der «HVB Pflege») unter anderem bei der Rechnungsstellung durch Pflegefachpersonen oder Spitex-Organisationen. Kategorie C sind Produkte, die gemäss Definition des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) nur für die Fachanwendung vorgesehen sind. Für sie gilt ein Übergangsjahr, in dem Anträge zur Aufnahme in die definitive MiGeL an den Bund gestellt werden können. Produkte, deren Aufnahme bis 1. Oktober 2022 nicht bewilligt wurde, können nicht mehr mit den Versicherern abgerechnet werden. Verbände wie Spitex Schweiz kritisieren die drohende Abwälzung der Kosten für diese Produkte auf die Klientinnen und Klienten. Zudem sei die Übergangsfrist zu kurz – und es sei die Aufgabe der Hersteller und nicht der Leistungserbringer, über die MiGeL-Konformität von Produkten zu urteilen und deren MiGeL-Aufnahme zu beantragen.

## «Patientendaten sind sehr persönlich und schützenswert»

Im September 2023 tritt voraussichtlich das neue Bundesgesetz über den Datenschutz in Kraft. Wieso die Spitex dieses Gesetz kennen und den Daten ihrer Klientinnen und Klienten im Allgemeinen Sorge tragen sollte, erläutert Datenschutz-Expertin Prof. Dr. Franziska Sprecher.



Das Bestimmen über die eigenen Daten ist ein Grundrecht – so hält es die Bundesverfassung fest. Prof. Dr. Franziska Sprecher ist jedoch nicht der Meinung, dass diesem Recht im Schweizer Gesundheitswesen immer Sorge getragen wird. Sie ist Assistenzprofessorin für Staats- und Verwaltungsrecht mit besonderer Berücksichtigung des Gesundheitsrechts an der Universität Bern. «Oft herrscht die Grundhaltung vor, dass Datenschutz primär eine Zumutung ist und kostet», sagt sie. «Alle Beteiligten müssen endlich erkennen, dass Patientendaten sehr persönlich und schützenswert sind. Und dass diese Daten immer den Patientinnen und Patienten gehören.» Zudem wünscht sie sich, dass sich Leistungserbringer wie die Spitex vermehrt ein profundes Wissen über den Umgang mit Daten aneignen.

Seit Jahren fordert Franziska Sprecher, dass der Datenschutz im Gesundheitswesen besser gesetzlich geregelt wird. Der Bund versicherte kürzlich, dass genau dies nun geschehe: Voraussichtlich am 1. September 2023 treten das revidierte Bundesgesetz über den Datenschutz (Datenschutzgesetz; DSG) und die zugehörige Verordnung (VD SG) in Kraft. Diese sollten den Patientinnen und Patienten mehr Rechte an ihren Daten zugestehen<sup>1</sup>. «Das Gesetz passt sich stellenweise der Datenschutzordnung der EU und dem technologischen Wandel an. Es wird Verbesserungen bringen, aber sicherlich nicht alle Probleme lösen», meint Franziska Sprecher.

### DSG-Konformität: Eine Frage der Zeit für die Spitex

Doch ist das DSG für alle Spitex-Organisationen überhaupt relevant? Spitex-Organisationen mit kommunalem oder kantonalem Leistungsauftrag unterstehen dem kantonalen Datenschutzgesetz und nicht dem DSG – zumindest dann, wenn sie ausschliesslich Leistungen im Rahmen ihres Leistungsvertrages tätigen. Im Falle einer gemischten Tätigkeit ist das DSG hingegen auf die gesamte Tätigkeit der Organisation anzuwenden. Dies hält SpiteX Schweiz im Faktenblatt «Revision des Datenschutzgesetzes: Wichtigste Neuerungen»<sup>2</sup> fest. Keine Spitex-Organisation könne das neue DSG aber lange ignorieren, betont Franziska Sprecher: «Die kantonalen Gesetze müssen dem Bundesgesetz entsprechen, sie dürfen es höchstens konkretisieren oder verschärfen. Es ist also nur eine Frage der Zeit, bis sämtliche Kantone ihre Datenschutzerlasse an das revidierte DSG anpassen.» Deswegen rät SpiteX Schweiz, dass sich Spitex-Organisationen bereits jetzt auf die Änderungen im DSG vorbereiten. Zum Beispiel erläutert das Merkblatt die neue Pflicht von Organisationen, ein Verzeichnis sämtlicher Datenbearbeitungen zu führen. Im Gespräch mit dem «Spitex Magazin» formu-

liert Franziska Sprecher weitere Empfehlungen, wie jede SpiteX-Organisation an ihrer DSG-Konformität arbeiten kann.

### Empfehlungen zu Verantwortlichen und Risikoanalyse

Erwähnt wird im revidierten DSG sowie in der Fachliteratur dazu, dass jedes Unternehmen über eine für den Datenschutz verantwortliche Person verfügen soll. Diese interne oder externe Person müsse angemessen ausgebildet sein und führe zum Beispiel das Verzeichnis über die Datenbearbeitungen, erarbeite Vorgaben rund um den Datenschutz und prüfe deren Einhaltung. Genauer umreist dies der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) im Merkblatt «Betriebliche Datenschutzverantwortliche»<sup>3</sup>. «Genau genommen ist dies keine gesetzliche Pflicht, sondern eine Empfehlung», stellt Franziska Sprecher klar. «Ich schliesse mich dieser Empfehlung aber an, denn eine Datenschutzverantwortliche ist für die SpiteX wichtig und entlastet alle Mitarbeitenden.» Es sei auch möglich, dass sich zwei Personen diese Aufgabe teilen. «Hauptsache ist, dass die Verantwortliche klar abgesteckt ist und dass sich die Zuständigen dem Datenschutz nicht «so nebenbei» widmen.» Zudem sollte die verantwortliche Person die internen Abläufe der SpiteX-Organisation gut kennen. Und sie müsse Fehler ohne Angst vor Konsequenzen ansprechen können. «Schliesslich muss die verantwortliche Person auch das nötige juristische Know-how mitbringen. Dies hat ihr Arbeitgeber bei Bedarf durch eine Aus- oder Weiterbildung sicherzustellen», ergänzt Franziska Sprecher.

Eine weitere neue Pflicht ist gemäss Art. 16 des neuen DSG: «Führt die vorgesehene Datenbearbeitung voraussichtlich zu einem erhöhten Risiko für die Persönlichkeit oder die Grundrechte der betroffenen Person, so muss der Verantwortliche [...] vorgängig eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchführen.» SpiteX-Organisationen sind Unternehmen mit einem solchen erhöhten Risiko, weil sie besonders schützenswerte Daten bearbeiten. Unter diese fallen neu nicht nur Gesundheitsdaten, sondern auch genetische und biometrische Daten sowie solche über die Ethnie. Ist die Bearbeitung von besonders schützenswerten Daten

nicht explizit gesetzlich gestattet, ist sie nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen zulässig. «Die SpiteX muss ihre Datenbearbeitungen nur einmal grundlegend auf Risiken prüfen. Dann muss sie dies im Falle gleichbleibender Abläufe nicht immer wieder tun», beruhigt Franziska Sprecher. Wichtig sei, dass alle Mitarbeitenden wissen, wann eine Datenbearbeitung aussergewöhnlich ist und einer spezifischen Risikoanalyse bedarf.

### Empfehlungen zur Datenweitergabe

Besonders herausfordernd in Bezug auf die DSG-Konformität ist laut Franziska Sprecher die Weitergabe von Patientendaten – wie die folgenden:

- **Versicherer:** Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) legt fest, dass die Leistungserbringer diejenigen Patientendaten an die Versicherer weitergeben müssen, welche diese für die Erfüllung ihres Auftrags benötigen. Das Bundesgericht hat zudem erklärt, dass die Versicherer einen weitreichenden Informationsanspruch haben, etwa für die Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Leistungen. «Dennoch darf die SpiteX nicht alles Verlangte unreflektiert weiterleiten. Stattdessen sollte sie gut prüfen, was ein Versicherer für die Beantwortung einer offenen Frage wirklich braucht», sagt Franziska Sprecher. Sie empfiehlt jeder SpiteX-Organisation, ihren Mitarbeitenden ein Merkblatt über problemlose und genauer zu prüfende Datenweitergaben zukommen zu lassen.



«Die SpiteX muss ihre Datenbearbeitungen einmal grundlegend auf Risiken überprüfen.»

Prof. Dr. Franziska Sprecher, Universität Bern

<sup>1</sup> Laut Bund ist es «vorgesehen, das neue Datenschutzrecht auf den 1. September 2023 in Kraft zu setzen». Der dafür notwendige Entscheid des Bundesrates müsse noch erfolgen [Stand: 30.07.2022]. Das DSG regelt alle Bearbeitungen von Personendaten – neu nur noch von natürlichen statt auch von juristischen Personen. Weitere Informationen samt Vorentwurf des revidierten DSG unter: [www.bj.admin.ch/bj/de/home/staat/gesetzgebung/datenschutztaerkerung.html](http://www.bj.admin.ch/bj/de/home/staat/gesetzgebung/datenschutztaerkerung.html)

<sup>2</sup> Das Faktenblatt «Revision des Datenschutzgesetzes: Wichtigste Neuerungen» von Anwalt Hans-Ulrich Zürcher wurde am 01.04.2022 im Extranet von SpiteX Schweiz abgelegt.

<sup>3</sup> Das Merkblatt zur betrieblichen Datenschutzverantwortlichen ist zu finden unter <https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/handel-und-wirtschaft/unternehmen/betriebliche-daten-schutzverantwortliche/betriebliche-daten-schutzverantwortliche.html>

- **Andere Leistungserbringer:** An andere Leistungserbringer gibt die Spitex zum Beispiel über das elektronische Patientendossier (EPD) die Daten ihrer Klientinnen und Klienten weiter. Franziska Sprecher hält das EPD für eine gute Lösung in Bezug auf den Datenschutz. Die Spitex müsse sich aber Gedanken darüber machen, mit welchen Daten sie das EPD «füttert», um dem Bundesgesetz über das elektronische

## Exkurs: Spitex Schweiz und die rechtlichen Rahmenbedingungen

Spitex Schweiz ist Spitex-Organisationen auf verschiedene Weise dabei behilflich, Gesetze richtig umzusetzen. Zudem setzt sich der Dachverband dafür ein, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen den Organisationen den Alltag erleichtern. Zum Beispiel in folgenden Bereichen:

- **Datenschutzrecht:** Spitex Schweiz hat nicht nur ein Faktenblatt zum neuen Datenschutzgesetz verfasst (vgl. Artikel). Ein Auge auf den Datenschutz wirft der Dachverband auch rund um den nationalen Datenpool HomeCareData (HCD), wie der stv. Geschäftsführer Cornelis Kooijman erläutert. HCD wird von Spitex-Organisationen freiwillig mit verschlüsselten Daten aus der Bedarfsabklärung mittels interRAI HC<sub>Schweiz</sub> gespeist. «Die Gesetzeskonformität von HCD und dem zugehörigen Datenreglement wurde 2011 von einem Experten geprüft und bestätigt», erklärt Cornelis Kooijman. Eingehalten werden die Datenschutzbestimmungen zum Beispiel, weil eine Spitex-Organisation in HCD nur die eigenen Daten einsehen kann. Werden bei einem Benchmark die eigenen Daten mit den gesamten Daten im Pool verglichen, sind Rückschlüsse auf andere Organisationen nicht möglich. Zudem wird der Pool durch die Universität Bern betrieben, die hohe Anforderungen bezüglich Datenschutz erfüllt. Und die HCD-Kommission prüft jede Weitergabe von Daten zu Forschungszwecken genau. Die Datenschutzkonformität von HCD wird im Falle von Neuerungen auch erneut geprüft – zum Beispiel aktuell wegen der Öffnung von HCD für Nichtmitglieder von Spitex Schweiz.
- **Versicherungsrecht:** Spitex Schweiz engagiert sich für gute Rechtsgrundlagen rund um die Finanzierung von Spitex-Leistungen. So verhandelt der Dachverband die Tarif- und Administrativ-Verträge mit den Versicherern aus. Zudem setzt er sich für Spitex-gerechte Regelungen rund um die Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) ein.
- **Arbeitsrecht:** Spitex Schweiz setzt sich zum Beispiel für eine Umsetzung der Pflegeinitiative ein, welche die Arbeitsbedingungen in der Pflege schnell und nachhaltig verbessert. Auch erarbeitet der Verband ein Faktenblatt dazu, was aus arbeitsrechtlicher Sicht zu beachten ist, wenn Spitex-Organisationen pflegende Angehörige einstellen.
- **Patientenrecht:** Welche Qualitätsmassnahmen wichtig sind, um Patientenrechte einzuhalten, wird unter anderem im kürzlich überarbeiteten Qualitätsmanual von Spitex Schweiz erläutert. «Qualität ist der SpiteX sehr wichtig – ihre Aufwände für Qualitätsmassnahmen und -entwicklung müssen aber unbedingt ausreichend finanziert werden», sagt Cornelis Kooijman. Auch dafür setze sich Spitex Schweiz mit Nachdruck ein, etwa in den aktuellen Verhandlungen mit dem Bund wegen der geforderten Qualitätsverträge (vgl. SpiteX Magazin 3/2022).

Patientendossier (EPDG) und der Datenhoheit ihrer Klientinnen und Klienten gerecht zu werden. «Das Gesetz sagt etwas schwammig, dass Leistungserbringer «behandlungsrelevante» Informationen ins EPD stellen. Jede Spitex-Organisation muss darum gut reflektieren, was für sie «behandlungsrelevant» ist. Alles andere können die Klientinnen und Klienten immer noch selbst in das EPD stellen.»

- **Forschung:** «Die Forschung ist äusserst wichtig. Dennoch muss die SpiteX diese komplexe Weitergabe besonders gut reflektieren», sagt Franziska Sprecher. Seien Daten anonym, dürften sie immer weitergegeben werden. Können daraus hingegen Rückschlüsse auf eine Person gezogen werden, braucht es deren Einwilligung. «Die SpiteX kann aber natürlich nicht jedes Mal alle Betroffenen fragen, ob sie einverstanden sind», räumt sie ein. Eine Möglichkeit sei, die Weitergabe an die Forschung in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) einfließen zu lassen. Den dadurch entstehenden «Generalkonsens» betrachtet Franziska Sprecher aufgrund seiner gesetzlichen Unschärfe aber mit Skepsis. Darum hofft sie auf eine baldige, genaue und nationale Regelung der Weitergabe von Daten an die Forschung. Bis dahin könne ein nationaler oder kantonaler Spitex-Verband einheitlich regeln, wie seine Mitglieder hier vorgehen sollen. «Jede Spitex-Organisation sollte sich zudem rund um Themen wie Anonymisierung und Pseudoanonymisierung fortbilden. Und sie sollte im Falle von Unsicherheiten den Rat von Fachpersonen suchen, zum Beispiel einer kantonalen Ethikkommission.»

### Empfehlungen zur Herausgabe und Information

Neu hält das DSG auch das Recht von betroffenen Personen auf die kostenlose Datenherausgabe und -übertragung in einem gängigen elektronischen Format fest. «Eine Spitex-Organisation muss auf Verlangen also alle Personendaten einer Klientin oder eines Klienten in einem Format zur Verfügung stellen, das von anderen Systemen eingelesen werden kann», erklärt Franziska Sprecher. «Ein PDF ist also keine gute Lösung, aber ein Excel-Format reicht zum Beispiel aus.»

Weiter regelt Art. 16 des revidierten DSG die «Informationspflicht bei der Beschaffung von Personendaten» umfassender: Spitex-Organisationen müssen ihren Klientinnen und Klienten neu den Namen der datenschutzverantwortlichen Person mitteilen oder auch, mit wem Daten zu welchem Zweck ausgetauscht werden. Franziska Sprecher weist in ihren Fachartikeln indes oft darauf hin, dass die Einwilligung in eine Datenbearbeitung voraussetzt, dass die Betroffenen den Sachverhalt auch verstehen. «Die SpiteX sollte darum nicht einfach ihre kompliziert formulierten AGB abgeben. Stattdessen sollte sie ihre eigene Datenbearbeitung selbst genau verstehen – und proaktiv dafür sorgen, dass ihre Klientinnen und Klienten sowie deren Angehörige dies ebenfalls tun. Dabei helfen ein Merkblatt und Ausführungen auf der Website, die einfach verständlich sind.»

### Das Vorgehen bis zur DSGVO-Konformität

Doch wo soll eine SpiteX-Organisation mit dem Erreichen von DSGVO-Konformität beginnen? SpiteX Schweiz schlägt im Faktenblatt vor, dass jede Organisation als Erstes eine Übersicht über die eigene Situation in Bezug auf das Thema Datenschutz erstellt. Dafür sei allenfalls externe Unterstützung beizuziehen. Zu analysieren seien folgende Punkte:

- Welchen Bestand an Daten hat das Unternehmen?
- Wo und wie werden Daten durch wen bearbeitet?
- Wie ist der Zugang zu den Daten geregelt?
- Werden Anforderungen an Datensicherheit, Speicherbegrenzung, Archivierung erfüllt?
- Wer ist verantwortlich für den Datenschutz?

Es braucht also eine umfassende Analyse der Ausgangslage, die auch eine Prüfung der Rechtmässigkeit aller Datenbearbeitungen und eine Identifikation der damit verbundenen Risiken umfasst. Darauf aufbauend kann eine SpiteX-Organisation ein Datenschutzkonzept erstellen und gezielt technische, organisatorische und personelle Massnahmen ergreifen – allenfalls erneut mit externer Hilfe. «Zu dieser Herangehensweise würde ich ebenfalls raten. Denn eine SpiteX-Organisation weiss erst nach einer sorgfältigen Bestandsaufnahme was sie verbessern muss», bestätigt Franziska Sprecher. Schliesslich würden Fehler in der Datensicherheit oft unbewusst begangen. Zum Beispiel, indem eine SpiteX-Organisation nicht verhindert, dass Unberechtigte einen Blick auf ihre Computer oder Tablets werfen können.

Was Franziska Sprecher immer empfiehlt, ist die Schulung und Sensibilisierung aller Mitarbeitenden rund um das Thema Datenschutz. Schliesslich sind sie alle zur Sicherstellung der Datensicherheit verpflichtet – und zur Wahrung des Berufsgeheimnisses. «Plaudern» Mitarbeitende zum Beispiel privat über ihre Klientinnen und Klienten, kann dies verschiedene Konsequenzen für die Mitarbeiten-

den haben – aber auch für die Organisation. «Oft ist dies «nur» eine Schädigung ihrer Reputation, aber im Falle einer Klage drohen ihr auch straf- und haftungsrechtliche Konsequenzen», sagt Franziska Sprecher. Das DSG legt beispielsweise neu fest, dass den Verantwortlichen oder dem Unternehmen Bussgelder in einer Höhe von bis zu 250 000 Franken drohen.

### Finanzierung des Datenschutzes und Ausblick

Was das neue DSG laut Franziska Sprecher nicht regelt, ist die Finanzierung des Datenschutzes. «Unsere Politik muss sicherstellen, dass sowohl die Anschubfinanzierung für das Einführen von Datenschutzmassnahmen als auch deren Aufrechterhaltung im Alltag finanziert werden. Dies gilt insbesondere für SpiteX-Organisationen, weil diese ihre Preise nicht beliebig ändern können», fordert sie. «Der Bund kann nicht grosse Pläne im Datenschutz schmieden und diese an der Finanzierung scheitern lassen. Datensicherheit hat ihren Preis – und sie ist diesen Preis auch wert.»

Könnte Franziska Sprecher eine Änderung bewirken in Bezug auf Datensicherheit, wäre es aber nicht eine Gesetzesklausel. «Am dringendsten muss der Staat dafür sorgen, dass wir tiefer, breiter und früher auf das Thema «verantwortungsvoller Umgang mit Daten» eingehen. Am besten vom Kindergarten an. Denn die Datenbearbeitung wird immer mehr zu einem äusserst zentralen Teil unseres Alltags», sagt sie. «Und weil die Datenkompetenz im Gesundheitswesen besonders wichtig ist, muss sie dort ein wichtiger Teil jeder Ausbildung sein. Denn es ist doch so: Fehlt das Verständnis für die Wichtigkeit des Datenschutzes, nützt das beste Gesetz nichts.»

Kathrin Morf

*Genauer wird das «Spitex Magazin» auf das Thema Datenbearbeitung 2023 im Rahmen eines Fokusthemas eingehen.*

Anzeige



## Im Alter zu Hause leben

heimelig betten AG möchte, dass Sie sich zuhause fühlen. Wir beraten Sie gerne und umfassend und übernehmen die erforderlichen administrativen Aufgaben mit den Kostenträgern. heimelig betten AG liefert schnell und zuverlässig, damit Sie Ihren Alltag zuhause weiterhin geniessen können.



**8575 Bürglen TG**  
Tel. 071 672 70 80



[www.heimelig.ch](http://www.heimelig.ch) Vermietung und Verkauf von Pflegebetten



Seit einem Schlaganfall hat Madeleine Monnard Schwierigkeiten beim Gehen. Der Zivildienstleistende Aurélien Mroczek, der sie gerne auf Spaziergängen begleitet, hat ihr in ihrem Garten eine Rampe gebaut.  
Foto: Flora Guéry

## «Wir sind beruhigter, seit er da ist»

Das Gesundheits- und Sozialnetz des Bezirks Veveyse FR, dem die lokale Spitex angehört, nimmt am Pilotprojekt «Ambulante Betreuung» des Bundesamtes für Zivildienst teil. Dieses ermöglicht Einsätze von Zivildienstleistenden im ambulanten Bereich. Auf diese Weise hat das RSSV den Zivildienstleistenden Aurélien Mroczek für sechs Monate angestellt. Auf beiden Seiten waren die Erfahrungen positiv.

«Die beiden haben einen guten Draht zueinander», sagt der 79-jährige René Monnard lächelnd. Er beobachtet liebevoll, wie seine Frau Madeleine mit Aurélien Mroczek interagiert, einem 21-jährigen Zivildienstleistenden, der einige Stunden beim Ehepaar verbringen wird. Die drei befinden sich bei strahlendem Sonnenschein im Garten der Monnards in Châtel-Saint-Denis FR. Das Programm für den Nachmittag ist noch nicht festgelegt. Madeleine Monnard flüstert, dass der Besuch der Ergotherapeutin, die bei der Ankunft des Zivildienstleistenden gegangen war, sie müde gemacht habe. Die 76-jährige Frau möchte sich ausruhen.

Der Schlaganfall, den sie vor drei Jahren erlitten hatte, hat bei ihr bleibende Schäden hinterlassen. Obschon sie enorme Fortschritte gemacht hat und wieder laufen und sprechen kann, traut sich ihr Mann nicht, sie allein zu lassen, da sie manchmal desorientiert ist. Deshalb beruhigt ihn die Anwesenheit von Aurélien Mroczek und schenkt

ihm einen Moment der Gelassenheit. Auch Madeleine Monnard geniesst die Gesellschaft von Aurélien: «Ich freue mich immer, ihn zu sehen», sagt die 76-Jährige.

### Anstellung für sechs Monate

Dass der junge Mann aus Clarens VD das Ehepaar an diesem Tag besucht, liegt daran, dass er im Rahmen seines Zivildienstes für sechs Monate vom Gesundheits- und Sozialnetz des Bezirks Veveyse (RSSV) angestellt wurde. Seit Anfang des Jahres nimmt das RSSV am Pilotprojekt «Ambulante Betreuung» des Bundesamtes für Zivildienst (ZIVI) teil. Im Rahmen des Projekts wird erprobt, Zivildienstleistende im ambulanten Bereich zu beschäftigen, damit sie dazu beitragen, betreuungsbedürftige Personen und deren Angehörige zu unterstützen (vgl. Infokasten).

Das RSSV kann auf Aurélien Mroczek zählen, um regelmässige oder punktuelle Betreuungs- und Unterstützungs-

leistungen aller Art zählen. «Er unterstützt nur bei Betreuungsaufgaben, die nicht zu den Leistungen des Netzes oder spezialisierter Dienste gehören», sagt Pflegefachfrau und Bereichsleiterin Colette Iriarte, die das Projekt beim RSSV koordiniert. Das Angebot entspreche einem Bedürfnis, erklärt die Pflegefachfrau, die seit über 20 Jahren bei der Spitex tätig ist. Das Pilotprojekt richtet sich in erster Linie an Einzelpersonen oder Familien, in denen ein Elternteil krank ist oder ein Kind eine Behinderung hat. Die meisten Nutzniessenden des Projekts sind Personen, die von Spitex-Fachpersonen gepflegt werden, oder pflegende Angehörige, wie im Fall von René Monnard.

### Nützliche und wertvolle Besuche

Aurélien Mroczek besucht die Monnards schon seit mehreren Monaten an zwei Nachmittagen pro Woche. Oft kümmert er sich zuerst um ihren Garten. Dann bleibt er bei Madeleine Monnard, während ihr Mann eine andere Tätigkeit ausübt; zum Beispiel fährt er auf den Recycling-Hof. Parallel dazu ermutigt der Zivildienstleistende Frau Monnard, auf ihrem Laufband zu laufen. «Wir gehen auch spazieren oder spielen Spiele», ergänzt er. Madeleine Monnard profitiert in ihrem Alltag von der Unterstützung durch das RSSV, vor allem bei der Körperpflege. In diesem Zusammenhang erfuhr ihr Mann von der Möglichkeit, die Dienste eines Zivildienstleistenden in Anspruch zu nehmen. «Sobald ich von diesem Angebot hörte, habe ich umgehend das Anmeldeformular ausgefüllt», berichtet René Monnard. «Wir wohnen wieder in Châtel-Saint-Denis, nachdem wir elf Jahre im Wallis gelebt haben. Nach unserem Umzug war ich am Rande der Erschöpfung und brauchte Hilfe», erklärt der pflegende Angehörige. Die ersten Male half ihm Aurélien Mroczek beim Auspacken der letzten Umzugskartons und beim Anschliessen verschiedener elektronischer Geräte. Bei einem späteren Besuch baute der junge Mann eine Aussenrampe, die Madeleine Monnard nutzt, wenn sie die Böschung zum Garten hinuntergeht. Für das Rentnerehepaar ist die Hilfe des Zivildienstleistenden sehr wertvoll: «Auréliens Besuche helfen mir, den Tag zu überstehen», sagt René Monnard.

### Ein zurückhaltender, aber motivierter «Zivi»

Aurélien Mroczek wusste schon lange, dass er eher Zivildienst als Militärdienst leisten wollte. Am Einführungstag des ZIVI erfuhr der Student der Biochemie an der Universität Freiburg vom Pilotprojekt «Ambulante Betreuung». «Das hat mich sofort interessiert. Mich nützlich machen zu können – genau so habe ich mir den Zivildienst vorgestellt», erinnert er sich. Sein Bewerbungsdossier ging als erstes beim RSSV ein. «Er war der einzige Kandidat, den wir zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen haben. Er war etwas zurückhaltend, aber seine Motivation war offensichtlich», erinnert sich Colette Iriarte.

Aurélien Mroczek wurde am 1. Januar 2022 eingestellt. Sein Pflichtenheft wurde offen formuliert, um eine Vielzahl von Einsätzen zu ermöglichen: Begleitung bei Einkäufen, Spaziergängen oder Ausflügen, Teilnahme an Arbeiten im Freien, Präsenz, um die Abwesenheit eines pflegenden Angehörigen auszugleichen, aber auch Präsenz bei Tages- oder Nachtwachen. Da Aurélien Mroczek noch keine Erfahrung in der sozialen Betreuung hatte, besuchte er zunächst die Ad-hoc-Zivildienstkurse «Kommunikation und Begleitung» und «Betreuung von Menschen mit Behinderungen». «Diese Kurse haben mein Selbstvertrauen gestärkt und waren sehr hilfreich», sagt er. «Ich habe gelernt, dass man manchmal schweigen und zuhören muss. Es ist nicht schlimm, wenn es im Gespräch Lücken gibt, denn in solchen Momenten öffnen sich die Menschen oft am meisten.»

### Einstieg in einer Tagesstätte

Die RSSV wurde vom ZIVI angesprochen, das Pilotprojekt «Ambulante Betreuung» im Herbst 2021 einzuführen. Die Direktion sowie die Finanzverantwortliche Carole Dumas zeigten sich sofort begeistert. «Dieses Projekt lag uns sehr

### Das Pilotprojekt «Ambulante Betreuung»

Der Bedarf an betreuungsbedürftigen Personen steigt und damit auch der Bedarf an flexiblen Formen der Unterstützung. Das Pilotprojekt «Ambulante Betreuung» des Bundesamtes für Zivildienst (ZIVI) soll testen und evaluieren, ob und unter welchen Bedingungen Zivildienstleistende künftig durch ambulante Einsätze zur Deckung dieses Bedarfs beitragen können. Insgesamt nehmen 37 Einsatzbetriebe (EA) am Pilotprojekt teil (18 in der Deutschschweiz, 13 in der Romandie und 6 in der italienischen Schweiz). Ähnlich wie Spitex-Organisationen handelt es sich um Betriebe, die ambulante Dienstleistungen für ältere Menschen oder für Menschen mit Behinderungen anbieten. Der Umfang des Projekts ist befristet. Es ist geplant, im Rahmen des Pilotprojekts bis Ende des Jahres 2022 etwa 100 Zuweisungen durchzuführen. Bisher haben laut den vom ZIVI übermittelten Informationen bereits 79 Zivildienstleistende daran teilgenommen oder wurden einberufen, sodass ihre Teilnahme in den kommenden Wochen beginnt.

Das Pilotprojekt wird Gegenstand einer externen Evaluierung sein. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Evaluation wird das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) dem Bundesrat 2023 einen Bericht vorlegen. Dieser Bericht wird als Grundlage für die Entscheidung über die Fortführung solcher Einsätze dienen. Wenn der Bundesrat festlegt, dass die Einsätze regelmässig stattfinden sollen, muss das Zivildienstgesetz (ZDG) geändert werden. In diesem Fall wäre es denkbar, dass Spitex-Dienste, die als EA anerkannt sind, Zivildienstleistende flexibel einsetzen, indem diese Teilzeit- oder Stundeneinsätze leisten – je nach den Bedürfnissen der Spitex-Klientinnen und -Klienten.



**«Er unterstützt nur bei Betreuungsaufgaben, die nicht zu den Leistungen des Netzwerks gehören.»**

Colette Iriarte

am Herzen», bekräftigt Carole Dumas. «Wir hatten schon lange über die Möglichkeit diskutiert, jemanden zur Verfügung zu haben, der ausserhalb des Leistungsauftrags der Spitex Unterstützung leisten kann», erklärt sie.

Die Motivation, dieses neue Angebot anzubieten, war demnach gross – nur eine Frage blieb offen: Was tun, wenn es nicht genügend Anfragen gibt? Eine Lösung wurde gefunden: Aurélien Mroczek verbrachte als Einstieg mehrere Vormittage in der Tagesstätte Maison Saint-Joseph, eine der sozialmedizinischen Einrichtungen, die zum RSSV gehören. Dort konnte er sich an den Kontakt mit älteren Menschen gewöhnen und gleichzeitig Stunden ableisten, bis er mehr Arbeit erhielt. «So konnten wir ihn auch besser kennenlernen und unsere Entscheidung bestätigen, dass er der richtige Kandidat für die Arbeit zu Hause ist», erklärt Colette Iriarte. Aurélien Mroczek hat nun einen Stundenvertrag beim RSSV, der es ihm ermöglicht, seine Einsätze mit seinem Studium zu kombinieren. Sein Arbeitspensum schwankt zwischen zehn und zwanzig Wochenstunden.

#### «Im Guten überrascht»

Aurélien Mroczek wurde dem gesamten Spitex-Personal im Rahmen einer Teamsitzung vorgestellt. Danach ging er mehrere Male im Tandem mit auf Klientenbesuche, um sich mit verschiedenen Situationen vertraut zu machen. Der Akademiker wusste nicht, was ihn erwarten würde: «Ich wurde von

Anfang an positiv überrascht. Der Kontakt zu den Menschen, denen ich helfen sollte, ergab sich ganz von selbst», sagt er.

Innerhalb des RSSV ist Colette Iriarte dafür zuständig, dem jungen Mann Aufgaben zuzuweisen. «Wir bekommen eine Reihe von Anfragen, und er muss mir sagen, ob er sich damit wohlfühlt.» Manchmal sind es die Pflegefachpersonen, die an Situationen denken, in denen der «Zivi» nützlich sein könnte. «Wir können nicht immer positiv auf die Wünsche der Klientinnen und Klienten reagieren. Deshalb sind wir seit der Ankunft von Aurélien beruhigter, da er in einer Reihe von Fällen zur Verfügung stehen kann», sagt die Koordinatorin. Sie zählt verschiedene Beispiele auf. So ging Aurélien Mroczek zu einer Person, die seit Beginn der Covid-Pandemie den ganzen Tag in ihren vier Wänden verbrachte und grosse Angst hatte, wieder nach draussen zu gehen. «Es dauerte eine Weile, bis die Person den Besuch einer fremden Person in ihrem Haus akzeptierte, aber schliesslich machten sie gemeinsam einen kleinen Spaziergang. Das war eine gute Sache», freut sich Colette Iriarte.

Für die Dauer des Pilotprojekts setzte das RSSV den Preis von 5 Franken pro Stunde für die Klientinnen und Klienten fest, zusätzlich zu einer Kilometerpauschale von 74 Rappen. «Wenn das Projekt dauerhaft wird, was wir uns aufrichtig wünschen, werden wir unsere Preise sicherlich nach oben korrigieren müssen. Es ist nicht beabsichtigt, mit diesem Angebot einen Gewinn zu erzielen, aber die Kosten müssen für das Netzwerk neutral sein», sagt Carole Dumas. Die Finanzverantwortliche weist darauf hin, dass Personen mit geringen finanziellen Mitteln im Bedarfsfall die lokale Stiftung für Familienhilfe («Fondation de la Veveyse pour l'aide familiale») in Anspruch nehmen können.

#### Eine Zukunft im sozialen Bereich?

Kurz vor dem Ende seines Vertrags zieht Aurélien Mroczek eine positive Bilanz seiner fast sechsmonatigen Arbeit beim RSSV. Der Zivildienstleistende sagt, er habe seine Komfortzone verlassen und «eine andere Welt» entdeckt. Ein Aspekt, den er nicht erwartet hatte, war die Dankbarkeit der Menschen, die er unterstützte. «Manchmal wurde ich von Komplimenten überrumpelt. Man hat mir zum Beispiel gesagt, dass ich eine schöne Persönlichkeit habe. Das hat mich berührt», erzählt er. Es war das erste Mal, dass der Student einen «richtigen Job» hatte, wie er es ausdrückt. Etwas verlegen fügt er hinzu: «Aber für andere zu kochen, das ist nicht mein Ding. Ich habe es bei einer einzigen Person gemacht, aber das war kein Erfolg.» Abgesehen von dieser Anekdote spricht der junge Mann von einer «schönen und bereichernden Erfahrung». Er sagt abschliessend: «Mehrere Personen haben mir bereits geraten, eine Umschulung im sozialen Bereich in Betracht zu ziehen. Die Idee hat mich gepackt und wird mich wohl noch eine Weile beschäftigen.»

# Skalen richtig anwenden

Eine Arbeitsgruppe widmet sich dem Füllen von Wissenslücken rund um die Skalen von interRAI HC<sub>Schweiz</sub>.

Vollständig ausgefüllt bietet das Assessment-Instrument interRAI HC<sub>Schweiz</sub> mit den CAPs (Clinical Assessment Protocols) und den Skalen Abklärungshilfen für Gesundheitsfachpersonen. Trotz der umfangreichen Dokumentation in den Handbüchern gibt interRAI indes keine Empfehlungen ab, wie mit den Skalen gearbeitet werden soll. Zu wenig Wissen über die Skalen hat zwei interRAI-Ausbildnerinnen und zwei Pflegeexpertinnen zum Gründen einer Arbeitsgruppe motiviert. Als Erstes hat sich die Gruppe mit dem wichtigen Bereich C von interRAI HC<sub>Schweiz</sub> befasst: kognitive Fähigkeiten. Die Gruppe hat in einem umfassenden Fachartikel für die Skalen Cognitive Performance Scale (CPS) 1 und 2 unter anderem Empfehlungen für die Pflegepraxis formuliert; dies mit der Unterstützung der Lausanner Professorin Dr. Nathalie Wellens. In Kürze\* sind diese Empfehlungen:

- **Genaue Kodierung:** Damit die kognitiven Fähigkeiten in der CPS 1 und CPS 2 korrekt ausgewiesen werden, ist eine genaue Informationssammlung bei der Klientin oder beim Klienten notwendig. Zudem ist eine korrekte Kodierung der Items gemäss interRAI unerlässlich. Dies bedingt eine intensive Auseinandersetzung mit den Items und der Kodierung (z. B. leicht, mittel, schwer). Unterstützung bei Kodierfragen bieten die interRAI-Ausbildnerinnen und -Ausbildner.
- **Die Klientensituation als Ganzes und im Verlauf betrachten:** Die Punktzahl, ab wann CPS 1 und CPS 2 auf eine kognitive Einschränkung hinweisen, ist unterschiedlich hoch, da die Skalen unterschiedliche Abstufungen haben (0–6 resp. 0–8). Es ist möglich, dass bei der gleichen Klientensituation die Ergebnisse der CPS 1 und CPS 2 stark differieren (vgl. ausführlichen Artikel für Details\*). Die CPS 1 und CPS 2 zeigen Änderungen der kognitiven Fähigkeiten im Zeitvergleich auf. Somit helfen sie, Veränderungen zu überwachen und regelmässig zu evaluieren, ob Pflegeziele und -interventionen angepasst werden sollten. interRAI gibt bei beiden Skalen keine Punktzahl (Cut-off-Punktwert) an, ab der Interventionen angebracht sind, obwohl dies oft gefordert wird. Die Klientensituation soll nicht nur mit den Skalenergebnissen der CPS 1 und der CPS 2 beurteilt werden, sondern immer im Kontext mit weiteren Skalen, den CAPs sowie einzelnen Items.
- **Medizinisch nicht diagnostizierte kognitive Erkrankung:** Eine hohe Punktezahl der CPS 1 hat eine grosse Übereinstimmung mit einer medizinisch diagnostizierten

Demenz. Weisen die CPS 1 und/oder CPS 2 auf kognitive Einschränkungen hin und liegt noch keine medizinische Diagnose vor, ist gegebenenfalls eine weitere Abklärung der Klientensituation sinnvoll.

- **CAP 7 Verlust kognitiver Fähigkeiten:** Die CAPs unterstützen den diagnostischen Prozess, sie führen in die Pflegeplanung über. Das CAP 7 Verlust kognitiver Fähigkeiten kann «ausgelöst, um eine Verschlechterung zu verhindern» (CPS-1-Punktzahl von unter drei sowie zwei oder mehr Risikofaktor) oder «nicht ausgelöst» (CPS-1-Punktzahl von unter drei sowie kein oder ein Risikofaktor oder eine CPS-1-Punktzahl höher als drei) sein. CAPs werden ausgelöst, wenn die Situation durch Interventionen positiv beeinflusst, also wenn präventiv oder rehabilitierend eingegriffen werden kann. Die Leitfrage bei der Bearbeitung des CAP 7 Verlust kognitiver Fähigkeiten, ob ausgelöst oder nicht, sollte sein, ob Handlungsbedarf in diesem Bereich besteht. Falls ja, empfiehlt die Arbeitsgruppe, das Handbuch interRAI Clinical Assessment Protocols (CAPs) zu nutzen. Im Kapitel CAP 7 Verlust kognitiver Fähigkeiten sind Pflegeziele und -interventionen vorgeschlagen. Die Beschreibung der Pflegeintervention in der Pflegeplanung erfolgt anhand des KLV-Leistungskatalogs. Dieser enthält keine expliziten Leistungen zur Förderung und zum Erhalt der kognitiven Fähigkeiten. Bei allen KLV-Leistungen müssen die kognitiven Fähigkeiten berücksichtigt werden. Das heisst, eine kognitive Einschränkung kann den Zeitmehrbedarf einer KLV-Leistung erklären.

Zum Schluss hält die Arbeitsgruppe fest, dass die Skalen die Klientensituation beziehungsweise den Hilfs- und Pflegebedarf zu erklären helfen. Die Daten aus interRAI HC<sub>Schweiz</sub> können zudem in den Pool «HomeCareData» (HCD) einfließen, der wichtige Ergebnisse über Spitex-Klientinnen und -Klienten liefert. Darum sei es unerlässlich, das Instrument korrekt anzuwenden. Die Gruppe ist motiviert, in Zukunft weitere vorhandene Wissenslücken zu füllen.

Lisbeth Durrer-Britschgi, Anna Maria Peschak,  
Marina Preisig, Nicole Oberhänsli

\* Der gesamte Artikel mit vollständigen Empfehlungen sowie Details zu den Skalen ist erhältlich unter [www.spitex.ch/news](http://www.spitex.ch/news) sowie auf Anfrage an: [nicole.oberhaensli@pflegeschulung.ch](mailto:nicole.oberhaensli@pflegeschulung.ch). Die Mitglieder der Arbeitsgruppe freuen sich über Fragen und Anregungen.

## TEBODONT® für die einzigartige Mund- und Zahnpflege mit Teebaumöl



### Australisches Teebaumöl

Die australischen Ureinwohner nutzten und schätzten die wohltuenden Eigenschaften der Blätter des Teebaums als Heilmittel bei Erkältungen, Halsentzündungen, Pilzinfektionen und zur Wundheilung. Das aus diesen Blättern gewonnene ätherische Öl eroberte sich auch einen Platz als Universalheilmittel in der Hausapotheke der weissen Siedler und wurde im 2. Weltkrieg von der australischen Armee als wirksames Antiseptikum eingesetzt.

### TEBODONT®

Unser TEBODONT-Sortiment enthält original australisches Teebaumöl. Die Produkte hemmen die Plaquebildung, pflegen und kräftigen das Zahnfleisch, beugen Karies vor (TEBODONT-F), und wirken antimikrobiell. Bei Zahnfleischirritationen helfen unsere Tagespflegeprodukte, TEBODONT & TEBODONT-F *Zahnpasten* und *Mundspülungen*, sowie die Intensivpflegeprodukte TEBODONT *Gel & Spray* das Zahnfleisch zu beruhigen. Die Produkte sorgen ausserdem für eine nachhaltige Frische, die Ihnen lange erhalten bleibt.



Dr. Wild & Co AG  
4132 Muttenz  
www.wild-pharma.com

## Sicherer Zugriff wird immer wichtiger

Spitex-Mitarbeitende erhalten von HIN eine digitale Persönlichkeit. Dank der Partnerschaft mit Spitex Schweiz zu besonders vorteilhaften Konditionen.

Um sicherstellen zu können, dass nur Berechtigte auf sensible Gesundheitsinformationen zugreifen können, müssen Mitarbeitende im Gesundheitswesen sich auch online zweifelsfrei ausweisen können. Hierfür benötigen sie eine Art Pendant zum physischen Reisepass – digitale Persönlichkeit oder auch elektronische Identität (eID) ge-

nannt. Zertifizierte eIDs von HIN öffnen ihren Nutzern die Tür zu zahlreichen Anwendungen, welche die Zusammenarbeit im Gesundheits- und Sozialwesen erleichtern. Beispielsweise ermöglichen sie den Zugriff auf Zuweiserportale, Röntgeninstitute, die digitale Spitex-Anmeldung und auch auf das elektronische Patientendossier (EPD).

Digitale Persönlichkeiten sind Bestandteil einer HIN Mitgliedschaft. Kontaktieren Sie für weitere Informationen die Spezialisten der Health Info Net AG.



E-Mail: info@hin.ch  
Telefon: 0848 830 740  
Website: www.hin.ch/spitex

## Lobos Spitex Lösungen



Reibungsloses Zusammenspiel mit anderen Bausteinen von Lobos4.

Die Spitex ist neben den Hausärzten die wichtigste Akteurin beim Erbringen ambulanter Dienstleistungen und fungiert als Drehscheibe der integrierten Versorgung. Das Spitex-Modul von Lobos4 bietet sowohl reinen Spitex-Organisationen als auch diversifizierenden Heimen eine umfassende Administration, neu mit Dienst- und Einsatzplanung. Mit vielen praktischen

Funktionalitäten erleichtert Ihnen Lobos4 den Spitex-Betrieb im Alltag. Die Spitex-Administration kann hervorragend mit anderen Lobos4-Modulen ergänzt werden.



LOBOS Informatik AG  
Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf  
Tel. +41 44 825 77 77



## spitexjobs.ch – so geht Personalsuche heute

Seit über 10 Jahren ist spitexjobs.ch die Stellenplattform für öffentliche Spitex-Organisationen.

Die Plattform wird laufend mit zusätzlichen Funktionen ergänzt. Funktionen wie Easy-Publish, über welche man Inserate mit einem einzigen Klick auch auf die eigene Website publizieren kann, werden von über 100 Organisationen genutzt. Mehr Infos erhalten Sie unter [www.spitexjobs.ch/easypublish](http://www.spitexjobs.ch/easypublish)

Die Spitex-Organisationen profitieren von vielen weiteren Vorteilen. So erschei-

nen die Inserate, welche auf spitexjobs.ch publiziert werden, kostenlos auch auf der grössten Branchenplattform im Gesundheitsbereich – sojobs.ch.

Und falls ein Stelleninserat zusätzlich auch auf der Partnerplattform jobscout.ch publiziert wird, profitiert man von 50 % Rabatt gegenüber dem Normalpreis.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg bei der Personalsuche auf

[www.spitexjobs.ch](http://www.spitexjobs.ch)



## Eine gute Empfehlung verwirklicht langersehnte Träume

Als erfolgreiche Immobiliendienstleisterin versteht die Immobilien Börse ihr Metier und verwirklicht dabei nicht nur Immobilienträume.

Kundinnen und Kunden fühlen sich mit der Immobilien Börse hervorragend beraten, denn Immobilientransaktionen sind ihre Kompetenz und Leidenschaft. Mit dem Empfehlungsprogramm des Immobiliendienstleisters können nun auch Sie dank attraktiven Prämien von erfolgreichen

Liegenschaftsverkäufen profitieren. Denn «eine gute Empfehlung ist uns viel wert», so CEO Arsim Mehmeti. Kennen Sie jemanden in Ihrem Umfeld, der auf der Suche nach einem vertrauenswürdigen Partner für den Liegenschaftsverkauf ist? Dann empfehlen Sie die Immobilien Börse, es lohnt sich!



Ihr Immobilienexperte  
transparent | ehrlich | fair

Littauerboden 1, 6014 Luzern  
Gratishotline: 0800 200 400  
info@immobilienboerse-ag.ch



## Von Phytotherapie bis TCM

Neue Weiterbildung zu komplementären Heilmethoden

Komplementäre Behandlungsansätze werden von vielen Menschen in Ergänzung zur Schulmedizin genutzt. Im CAS **Integrative und komplementäre Behandlungsansätze** erwerben die Teilnehmenden Kenntnisse zu Phytotherapie, zur anthroposophischen Medizin sowie zur Homöopathie und der Traditionellen Chinesischen Medizin. Neben den theoretischen Grundlagen lernen die Teilnehmenden phytotherapeutische Interventionen, aromatherapeutische

Anwendungen, rhythmische Massagen und ausgewählte Akupunkturpunkte sowie die wichtigsten Mittel für eine homöopathische Hausapotheke kennen.

Der Zertifikatslehrgang schliesst eine Angebotslücke auf Hochschulniveau für Fachpersonen aus dem Gesundheitswesen. Er wurde in enger Zusammenarbeit mit den Vereinen «Integrative Kliniken Schweiz» und «Anthroposophische Pflege in der Schweiz» entwickelt.



Mehr unter:  
[www.zhaw.ch/gesundheits/weiterbildung](http://www.zhaw.ch/gesundheits/weiterbildung)





## 5 Fragen an Nicole Reist

### «Ohne mein Team wären diese Erfolge nicht möglich»



Nicole Reist. Bild: Urs Nett

**Nicole Reist aus Weisslingen ZH gilt als beste Ultracyclerin der Welt. Im Interview spricht sie über ihr Durchhaltevermögen, eine Macke und die Spitex.**

**Spitex Magazin:** Im Juni 2022 waren Sie die schnellste Frau am Ultra-Radrennen Race Across America. Sie schliefen innert 10 Tagen insgesamt nur 9 Stunden, fuhren durch Stürme, gaben trotz Stürzen und Knochenbrüchen nicht auf. Auch wenn dies zu Ihrem Trainingsmotto «Erfolg entsteht ausserhalb der Komfortzone» passt – wieso setzen Sie sich solchen Belastungen immer wieder aus?

**Nicole Reist:** Mich fasziniert auch nach all den Jahren noch, was der Mensch leisten kann, wenn Körper und Kopf zusammenspielen. Wenn dann auch noch ein Team hinter mir steht, welches bereit ist, die eigenen Bedürfnisse komplett dem Ziel unterzuordnen, sind solche Leistungen fernab vom Vorstellbaren möglich. Das Training absolviere ich allein, 40 bis 50 Stunden pro Woche, und dies neben einem 100-Prozent-Arbeitspensum. Doch die Rennen sind Teamsport – ohne mein Team wären diese Erfolge nicht möglich und ich bin ein Puzzleteil im Ganzen. Ein Ultrarennen ist wie ein Leben im Schnelldurchlauf: Es gibt Hochs und Tiefs, und die Herausforderung ist es, die optimale Lösung für jedes Hindernis auf dem Weg zu finden.

**Gab oder gibt es einen anderen Beruf, von dem Sie träumten oder träumen?**

Ich kann mich erinnern, dass Lehrerin lange ein Gedanke war. Als die Berufswahl konkreter wurde, kam ich aber schnell auf technische Berufe und landete bei Hochbauzeichnerin. Ich war von Beginn an fasziniert, dass ich sehen kann, was durch meine Arbeit entsteht. Deswegen absolvierte ich auch ein berufsbegleitendes Studium. Mir gefällt mein Beruf immer noch sehr und ich habe das grosse Glück, seit elf Jahren in einem Büro zu arbeiten, wo man hinter meiner Leidenschaft steht und wo das Team wie eine Familie für mich ist. Auch wenn meine Tage durch die Doppelbelastung durchgeplant sind, hat diese ihre Vorteile und ermöglicht mir die Unabhängigkeit im Sport.

**Verraten Sie uns eine Macke, die in der Öffentlichkeit bisher trotz Ihrer Medienpräsenz kein Thema war?**

Abseits vom Rad kann ich sehr faul sein und benütze zum Beispiel gern den Aufzug oder die Rolltreppe.

**Auch eine Prominente kann ein Fan sein: Gibt es eine bekannte Person, die Sie gern einmal treffen würden?**

Ich sehe mich nicht als Prominente, sondern einfach als jemand, der das Privileg hat, seine Leidenschaft leben zu dürfen. Die Schweizer Triathletin Daniela Ryf würde ich gerne treffen. Wir sind sehr ähnlich gestrickt, wenn es um unsere Leidenschaft, den Sport, geht – sehr diszipliniert, fokussiert und wir ordnen unserem Ziel (fast) alles unter.

**Und zum Schluss: Was sind Ihre Erfahrungen mit der Spitex?**

Persönlich habe ich keine Erfahrung mit der Spitex gemacht. Mir gefällt aber der Gedanke sehr, dass dank der Spitex viele Menschen in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Und dass die Angehörigen stark entlastet werden, womit für alle die Lebensqualität gewahrt werden kann.

Interview: Kathrin Morf

### Zur Person

Nicole Reist aus Weisslingen ZH wurde am 26. Juni 1984 geboren und gilt heute als weltweit beste Frau im Ultracycling, also in Nonstop-Radrennen über mehr als 1000 Kilometer. Als Kind spielte sie Unihockey und Tennis, bevor sie die Liebe zum Radfahren entdeckte. 2004 schloss sie ihre Lehre zur Hochbauzeichnerin ab und begann 2005 mit regelmässigem Radtraining. 2011 schloss sie ihr Studium als diplomierte Hochbautechnikerin HF ab – und ab 2012 folgte ein Sieg auf den anderen: Heute ist die 38-Jährige unter anderem mehrfache Weltmeisterin und Schweizermeisterin im Ultracycling sowie mehrfache Siegerin von Rennen wie dem Race Across America (RAAM). «Sie gewinnt seit zehn Jahren jedes Langdistanz-Rennen und trainiert trotzdem immer weiter», schrieb kürzlich die «NZZ». Hierbei halte sie sich an einen strikten Zeitplan: Tagwache um 1 Uhr 30, dann 3 Stunden Training, zwischen 5 und 16 Uhr arbeiten, dann wieder Training und Bettruhe zwischen 19 und 20 Uhr. Im Juni 2022 nahm die Spitzensportlerin mit Spitznamen «Berggeiss» mit ihrem 11-köpfigen Team zum dritten Mal am RAAM teil, das als härtestes Radrennen der Welt gilt. Lange führte sie sogar vor allen Männern, stürzte dann aber mehrfach, zog sich Knochenbrüche zu und erreichte das Ziel immerhin als erste Frau.

Nicole Reist ist für Referate buchbar, in denen sie zum Beispiel über ein erfolgreiches Training sowie Teamarbeit spricht. Ansonsten hat sie in ihrer Freizeit laut ihrer Website vor allem eines im Kopf: «Radfahren, Radfahren, Radfahren». [www.nicolereist.ch](http://www.nicolereist.ch)

## Sudoku

2	1				4	5		
5		a		2	6			1
3	6			5			b	
					7		4	
	7	1	6			2	9	3
9			4		3	8		
6					8	9	1	
7		c	1	6				
	8			4	9	d	7	2

**Lösung per Postkarte oder E-Mail an:**

Spitex Magazin, Wettbewerb  
Effingerstrasse 33, 3008 Bern  
wettbewerb@spitexmagazin.ch

**Einsendeschluss:**  
**10. Oktober 2022**

Teilnahmeberechtigt sind alle Leserinnen und Leser des Spitex Magazins. Ausgenommen sind Mitarbeitende von Spitex Schweiz und deren Familienangehörige. Die Gewinner werden ausgelost und benachrichtigt. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## Impressum

### Herausgeber

Spitex Schweiz, Effingerstrasse 33, 3008 Bern  
Telefon +41 31 381 22 81  
admin@spitex.ch, www.spitex.ch

### Redaktion

Spitex Magazin, Effingerstrasse 33, 3008 Bern  
Tel. +41 31 370 17 59; redaktion@spitexmagazin.ch  
www.spitexmagazin.ch

ISSN 2296-6994

### Erscheinungsweise

6 x jährlich als Printmagazin und als App

### Redaktionsschluss/Inserateschluss

13. September 2022 (Ausgabe 5/2022)

### Gesamtauflage 6500 Exemplare

4200 Exemplare Deutsch  
1900 Exemplare Französisch  
400 Exemplare Italienisch (Beilage)

### Abonnemente

Abodienst Spitex Magazin, Stutz Medien AG,  
Rütihof 8, 8820 Wädenswil  
Telefon +41 44 783 99 11, abo@spitexmagazin.ch

### Redaktion

Kathrin Morf: Leitung (KM), Flora Guéry (FG),  
Patricia Briel (PB), Christa Lanzicher (CL), Stefano  
Motta (SM), Nicole Hermann (NH)

### Mitarbeit an dieser Ausgabe

Karin Meier, Arbeitsgruppe interRAI-Skalen, Daniel  
Bossart (Bilder)

### Korrektorat

Ilse-Helen Rimoldi

### Übersetzungen

Francesca Heiniger, Kathrin Morf. Texte auf S. 27 und  
ab S. 36 wurden aus dem Französischen übertragen.

### Anzeigen

Stutz Medien AG  
Christine Thaddey, Anzeigenleiterin  
Rütihof 8, 8820 Wädenswil  
Telefon +41 44 783 99 11 / +41 79 653 54 83  
christine.thaddey@stutz-medien.ch  
www.stutz-medien.ch

### Visuelle Konzeption/Layout

POMCANYS Marketing AG, www.pomcanys.ch

### Druck

Stutz Medien, Wädenswil, www.stutz-medien.ch

gedruckt in der  
**schweiz**

### Premiumpartner von Spitex Schweiz



Neuroth, der Spitex-Partner in den Bereichen  
Hörschutz und Akustik

Publicare, Marktführerin für Beratung  
und Lieferung medizinischer Hilfsmittel

Allianz Suisse, der umfassende Dienstleister  
für Versicherungen und Vorsorge

Verwendung der Artikel nur mit Genehmigung  
der Redaktion. Für unverlangte Manuskripte  
wird jede Haftung abgelehnt.

Unter den Einsendungen verlosen wir:  
**1 Kaffeemaschine  
Delizio Brava,  
cream white**  
Gesponsert von iba

Büro und mehr

## Buch-Tipp

### Wie Menschen mit «kaputtem Akku» leben



Johanna Krapf  
Leben mit „kaputtem Akku“

Biografien von Menschen mit Myalgischer  
Enzephalomyelitis / Chronischem Fatigue  
Syndrom und Long Covid

Red. Im Buch «Leben mit «kaputtem Akku» von Johanna Krapf berichten acht Betroffene, wie sie ihr Leben mit einer Krankheit meistern, die ihnen die Energiereserven raubt. Genauer sind es sechs Menschen, die von Myalgischer Enzephalomyelitis (ME) beziehungsweise Chronischem Fatigue-Syndrom (CFS) betroffen sind, und zwei Long-Covid-Betroffene. Die bewegenden und lehrreichen Porträts werden durch ein Interview mit betreuenden Eltern sowie Hintergrundinformationen zu den Erkrankungen ergänzt. Die Autorin hat zum Thema auch die Broschüre «Alle anderen Mamas und Papis» verfasst, welche Kinder ab 5 Jahren über die Erkrankungen aufklärt.

Johanna Krapf: Leben mit «kaputtem Akku», 2022, Mabuse Verlag, 207 Seiten.  
ISBN: 9783863216238. Das Buch und die Broschüre können auch bestellt werden unter [www.johanna-krapf.ch](http://www.johanna-krapf.ch)

**MEDiDOR**  
HEALTH CARE • THERAPIE

## FÜR DAS WOHLBEFINDEN IHRER ZU BEHANDELNDEN PERSONEN

Mineralische Massageöle, Massagelotionen frei von Parabenen und Parfümen, 100 % naturreine ätherische Öle und Kräuterölbäder mit guter Hautverträglichkeit für grossen und kleinen Verbrauch.



MEDiDOR Massageöl, -milch, -lotion und -creme



MEDiDOR Ätherisches Öl in acht Duftrichtungen



MEDiDOR Kräuterölbäder in drei Grössen



Ihr Komplettanbieter für Therapie, Gesundheit und Bewegung

MEDiDOR AG | Hintermättlistrasse 3 | 5506 Mägenwil | Tel. 044 739 88 88 | mail@medidor.ch | medidor.ch

Zu Hause ist es am schönsten!



Ein wohnliches Pflegebett von Embru macht das möglich. **Kaufen** oder **mieten** – wir sind gerne für Sie da.

**Embru-Werke AG**  
Bettenfachgeschäft  
Rapperswilerstrasse 33  
CH-8630 Rüti ZH

T +41 55 251 15 15  
F +41 55 251 19 49  
bfg@embru.ch  
www.embru.ch

**embru**

möbel ein leben lang